

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

59. Sitzung, Montag, 3. Juli 2000, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Rutschmann (SVP, Rafz)

888	
1. Mitteilungen	
- Zuweisung neuer Vorlagen	Seite 4650
 Antwort auf eine Anfrage 	
• Renovation Kinderspital	
KR-Nr. 147/2000	Seite 4651
 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
• Petition der Lernenden der Gesundheitsberufe	<i>Seite 4652</i>
2. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts	
(1. Kammer) für die zurückgetretene Verena Imhof (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 208/2000	. Seite 4652
3. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (1. Kammer) für den zurückgetretenen Rudolf Hochreutener (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 209/2000.	. Seite 4653
4. Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversiche-	
rungsgerichts	
für den zurückgetretenen Dr. Jürg Dubs (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 210/2000	Seite 4653
Interfraktionellen Konferenz)	

6. Genehmigung der Verordnung über die Organisation des Obergerichts (Reduzierte Debatte) Antrag des Obergerichts und gleich lautender Antrag der Justizkommission vom 17. Mai 2000, 3780a	<i>Seite 4655</i>
7. Staatsrechnung für das Jahr 1999 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2000 und Bericht und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 15. Juni 2000, 3770a	Seite 4656
8. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2000, I. Serie Antrag des Regierungsrates vom 24. Mai 2000 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 15. Juni 2000, 3781	Seite 4686
9. Steuergesetz (Änderung) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. Januar 2000 und geänderter Antrag der WAK vom 16. Mai 2000, 3752a	Seite 4689
10. Förderung von Teilzeitstellen mit marktwirtschaftlichen Instrumenten Motion Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti) vom 10. Januar 2000 KR-Nr. 18/2000, RRB-Nr. 223/9. Februar 2000 (Stellungnahme)	Seite 4702
Verschiedenes	
- Neuer Mitarbeiter beim Weibeldienst - Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse.	
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Delle 4/12

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich beantrage Ihnen, Geschäft 24, Postulat betreffend Vorgehensweise bei zwangsweisen Rückführungen von Familien, wegen entschuldigter Abwesenheit des Erstunterzeichners von der Traktandenliste abzusetzen. Sie sind damit einverstanden.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich bin der Meinung, dass wir im Rat unter keiner ausserordentlichen Geschäftslast stehen und beantrage Ihnen deshalb,

auf die Durchführung der Nachmittagssitzung zu verzichten.

Wir haben in verschiedenen Kommissionen sehr viel Arbeit zu leisten, diese Belastung ist da für viele Ratsmitglieder sehr gross. Im Rat hingegen haben wir eine Situation, in der es sich absolut rechtfertigt, nur die Vormittagssitzung abzuhalten. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Ich bin doch einigermassen erstaunt, dass am frühen Morgen aus dem hohlen Bauch heraus ein solcher Antrag erfolgt. Da hat die SVP in der Geschäftsleitung des Kantonsrates fünf Mitglieder, wir diskutieren diese Frage und kommen einstimmig zum Schluss, dass wir diese Doppelsitzung durchführen. Eine bestimmte Verlässlichkeit in der Planung unserer Geschäftsliste sollte meiner Ansicht nach gewährleistet sein. Wir lehnen diesen Antrag darum ab.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich kann Willy Haderer Recht geben. Die Traktandenliste ist in der letzten Zeit tatsächlich konstant. Wenn Sie aber die Vorschau betrachten, sehen Sie, dass in den nächsten Wochen jeden Montag teilweise mehrere Sachgeschäfte aufgeführt, über welche diskutiert und entschieden werden muss. Sodann befinden sich mehr als 25 Sachgeschäfte in den Kommissionen. Diese Geschäfte werden in der nächsten Zeit ebenfalls in den Rat gelangen. Zudem müssen wir bei den traktandierten Einzelinitiativen die vorgeschriebenen Fristen einhalten.

Ich bitte Sie deshalb, die vorgesehene Nachmittagssitzung durchzuführen. Die Doppelsitzungen wurden übrigens in der Jahresplanung sehr zurückhaltend angesetzt. Der Entscheid liegt aber selbstverständlich bei Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Willy Haderer mit offensichtlicher Mehrheit zu.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Reformkommission:

- Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Änderung der Verordnung über das Globalbudget, 3784
- Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion KR-Nr. 322/1996 betreffend Einführung mittelfristiger Steuerungsinstrumente, 3790

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 75/2000 betreffend Indikatoren Globalbudget Mittelschulen, 3786

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 324/1996 betreffend ökologische Aspekte bei den Leistungsvereinbarungen im Rahmen des NPM sowie zum Postulat KR-Nr. 325/1996 betreffend soziale Aspekte bei der Formulierung von Leistungsvereinbarungen im Rahmen des NPM, 3788

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 38/1997 betreffend zentralörtliche Leistungen des Kantons Zürich und deren Abgeltung sowie zum Postulat KR-Nr. 88/1999 betreffend Stellung des Kantons Zürich in einem neuen Finanzausgleich, 3789

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 344/1995 betreffend missbräuchliche Anmeldung für eine IV-/Unfallrente bei Arbeitslosigkeit, 3791

Antwort auf eine Anfrage

Renovation Kinderspital KR-Nr. 147/2000

Christoph Schürch (SP, Winterthur) hat am 3. April 2000 folgende Anfrage eingereicht:

In der «NZZ» vom 29. März 2000 war zu lesen, dass zur geplanten und dringend nötigen Sanierung des Kinderspitals nun auch alternative Standorte geprüft würden.

Ich frage den Regierungsrat an:

- 1. Wann wird im Regierungsrat über den Planungskredit für das Kinderspital entschieden?
- 2. Wie hoch wird dieser ausfallen?
- 3. Werden neben dem Grundstück bei der Schulthess-Klinik weitere mögliche Alternativen geprüft (Pflegerinnenschule, Rotkreuzspital usw.)?
- 4. Welche Kriterien werden für einen Entscheid, ob um- oder neu gebaut wird, einbezogen (zum Beispiel Umbauzeit, Betriebseinschränkungen, Finanzen, Synergien mit anderen Kliniken, städtebauliche Aspekte)?
- 5. Welche Prioritätenordnung wird diesen Kriterien gegeben?
- 6. Wird der Kantonsrat dereinst etwas zur Sanierung des Kinderspitals zu sagen haben?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Der Regierungsrat hat beschlossen, eine vertiefte Prüfung von Standortalternativen für das von der Eleonoren-Stiftung betriebene Kinderspital durch einen externen Experten bzw. eine Expertin in Auftrag zu geben. Geprüft werden sollen die Standorte Hottingen (heutiger Standort des Kinderspitals), Burghölzli und Triemli. Bis in der Standortfrage Klarheit herrscht, wird der Kreditantrag des Kinderspitals bezüglich der Projektierung der nächsten Etappe der Gesamtsanierung zurückgestellt. Derzeit steht der Kriterienkatalog für den Standortvergleich in Vorbereitung. Eine Priorisierung ist noch nicht erfolgt. Die Liegenschaft der ehemaligen Pflegerinnenschule gehört einer privaten Stiftung; ebenfalls die Liegenschaft des ehemaligen Rotkreuzspitals. Die beiden Grundstücke kommen auf Grund ihrer Fläche als neuer Standort nicht in Frage, weil sie zur Aufgabenerfüllung für das Kinderspital zu klein sind. Ausserdem hat der Kanton darüber keine Verfügungsrechte.

Der Bewilligung durch den Kantonsrat bzw. durch die Stimmberechtigten, falls das Referendum ergriffen wird, unterliegen nur neue, nicht aber gebundene Ausgaben. Staatsbeiträge an Bauten und Einrichtungen stellen nach dem Gesundheitsgesetz und der darauf gestützten, vom Kantonsrat genehmigten Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege gebundene Ausgaben dar. Für die Bewilligung von Baubeiträgen an das staatsbeitragsberechtigte Kinderspital ist deshalb der Regierungsrat zuständig.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Ratspräsident Hans Rutschmann: Am 26. Juni 2000 haben die Lernenden der Gesundheitsberufe dem Kantonsrat eine Petition eingereicht. Diese verlangt den ausdrücklichen Verzicht auf Rationierungen im Gesundheitswesen, keine Einsparungen bei den Ausbildungen im Bereich Gesundheitsberufe sowie attraktivere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen. Die Petition liegt im Sekretariat des Rathauses zur Einsichtnahme auf und wird anschliessend der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zur Beantwortung überwiesen.

2. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (1. Kammer)

für die zurückgetretene Verena Imhof (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 208/2000

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz): Zur Wahl in das Handelsgericht (1. Kammer) schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Lörtscher Thomas, Zürich

Ratspräsident Hans Rutschmann: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Thomas Lörtscher als Mitglied des Handelsgerichts (1. Kammer) gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (1. Kammer)

für den zurückgetretenen Rudolf Hochreutener (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 209/2000

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz): Zur Wahl in das Handelsgericht (1. Kammer) schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Hess Philip, Zürich

Ratspräsident Hans Rutschmann: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Philip Hess als Mitglied des Handelsgerichts (1. Kammer) gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts

für den zurückgetretenen Dr. Jürg Dubs (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 210/2000

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz): Zur Wahl in das Sozialversicherungsgericht schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Peter Roger, Zürich

Ratspräsident Hans Rutschmann: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Roger Peter als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts

für den zurückgetretenen Dr. iur. Eugen Spirig (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 211/2000

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz): Zur Wahl in das Obergericht schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Balmer Kurt, SVP, Unterengstringen

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resulta	at:
Anwesende Ratsmitglieder	127
Eingegangene Stimmzettel	127
Davon leer	18
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	109
Absolutes Mehr	.55 Stimmen
Gewählt ist Kurt Balmer mit	04 Stimmen
Vereinzelte	5 Stimmen
Gleich massgebende Zahl von1	09 Stimmen

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich gratuliere dem Gewählten zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm in seinem neuen Amt viel Erfolg und Befriedigung.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung der Verordnung über die Organisation des Obergerichts (Reduzierte Debatte)

Antrag des Obergerichts und gleich lautender Antrag der Justizkommission vom 17. Mai 2000, **3780a**

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich begrüsse zu diesem Geschäft, Dr. Remo Bornatico, der seit dem 1. Juli dieses Jahres Präsident Obergerichts ist. Ich gratuliere ihm nachträglich zu seiner Wahl und wünsche ihm Befriedigung und Erfolg in seinem neuen Amt.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden), Referentin der Justizkommission: Namens der einstimmigen Justizkommission beantrage ich Ihnen, die Verordnung über die Organisation des Obergerichts zu genehmigen. Die Revision dieser Verordnung wurde aus zwei Gründen notwendig, einerseits wegen der Neuorganisation des Notariatswesen und anderseits, um die erforderlichen Anpassungen an das neue Personalgesetz vornehmen zu können.

Die Neuorganisation des Notariatswesens, von der Justizkommission und auch von Spezialkommissionen dieses Rates begleitet, ist mit dem Erlass der neuen Verordnung auch gesetzgeberisch abgeschlossen. Insbesondere werden zahlreiche Kompetenzen im Notariatswesen, welche bis anhin formal der Verwaltungskommission des Obergerichts zustanden, nun durch die effektiv entscheidende Instanz, d. h. das Notariatsinspektorat, entschieden.

Die Verordnung bringt mehr Selbstständigkeit für die Bezirksgerichte. Zudem werden mit der revidierten Verordnung die notwendigen Anpassungen an das neue Personalrecht des Kantons Zürich vorgenommen.

Ich bitte Sie, die Verordnung zu genehmigen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 0 Stimmen, die Verordnung zu genehmigen.

- I. Die Verordnung über die Organisation des Obergerichts vom8. Dezember 1999 wird genehmigt.
- II. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat und das Obergericht.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Staatsrechnung für das Jahr 1999

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2000 und Bericht und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 15. Juni 2000, **3770a**

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich) Präsidentin der Finanz-kommission): Die Staatsrechnung 1999 präsentiert sich sehr gut und ich bin froh darüber. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 3 Mio. Franken, die Rechnung weist nun einen solchen von 454 Mio. Franken auf. Das Eigenkapital erhöht sich daher von 492 auf 938 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen liegen mit 521 Mio. Franken 337 Mio. Franken unter dem Budget von 858 Mio. Franken. Die Finanzie-

rungsrechnung schliesst mit einem Finanzierungsüberschuss von 587 Mio. Franken ab. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 213 %, budgetiert waren 71 %. Soweit zu den erfreulichen wichtigsten Kennzahlen. Im Übrigen verweise ich auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat.

Die FIKO hat in sieben Sitzungen die Staatsrechnung geprüft. Sie hat die Feststellungen und Empfehlungen wie immer in einem schriftlichen Bericht festgehalten, der Ihnen vorliegt. Die FIKO hat aus aktuellem Anlass die Themen Fremdverschuldung und Steuern als Schwerpunkte gewählt.

Würdigung: Der Rechnungsabschluss ist sehr erfreulich. Es ist seit 1982 der mit Abstand grösste Ertragsüberschuss und nach sieben Jahren mit defizitären Rechnungen das zweite Jahr mit einem Ertragsüberschuss. Der Kanton Zürich hat die Rezession dank rigoroser Sparmassnahmen – vor allem der Regierung – recht unbeschadet überstanden. Dies ist eine grosse Leistung. Wir befinden uns zum Glück wieder im Konjunkturaufschwung, der die Steuern reichlicher fliessen lässt.

Das gute Ergebnis ist denn auch praktisch ausschliesslich den Erträgen, die ohne Interne Verrechnung um 800 Mio. Franken über dem Budget liegen, wovon 508 Mio. Franken auf die Staatssteuererträge entfallen, zu verdanken. Der Aufwand ist ohne Verrechnungen 348 Mio. Franken höher als budgetiert. Dies ist – wie im Bericht erwähnt – zur Hauptsache auf mehrere grosse, nicht budgetierte Ausgaben zurückzuführen. Im Allgemeinen sind die Budgets gut eingehalten worden und die meisten Globalrechnungen schliessen besser ab als budgetiert.

Die Rechnung weist die seit Jahren kleinsten Nettoinvestitionen aus. Zum grössten Teil sind es aber lediglich Verzögerungen, die sich später auswirken werden. Hoch erfreulich und nie dagewesen ist hingegen der hohe Finanzierungsüberschuss.

Steuern: Die FIKO ist der Frage nach den Ursachen des grossen Anstiegs der Staatssteuererträge nachgegangen. Er ist unzweifelhaft zu einem guten Teil auf den Konjukturaufschwung zurückzuführen. Der Anteil der juristischen Personen am Gesamtsteuerertrag erhöhte sich von 18,2 % 1997 auf 20,8 % im Jahre 1999. Der Wirtschaftskanton Zürich reagiert im Steuerbereich, wie wir auch beim Einbruch der Rezession gesehen haben, sehr empfindlich auf die Entwicklung der Konjunktur. Stark zugenommen haben auch die Erträge der Vermö-

genssteuer bei den natürlichen Personen. Weitere durch Zahlen gesicherte Aussagen lassen sich im heutigen Zeitpunkt leider nicht machen.

Die grosse Unbekannte ist und bleibt die Auswirkung der Steuergesetzrevision und vor allem der Bemessungslücke im Jahre 1998. Zu grösserer Klarheit und besseren Prognosen für die Zukunft wird erst die Steuererklärung 2000 führen. Bis dahin befinden wir uns vor allem auch bezüglich der Rückzahlungen eher im Orakelbereich. Immerhin möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass die Rechnung einen Ertrag von Erbschafts- und Schenkungssteuern von 431 Mio. Franken aufweist. Diese Einnahmequelle wird sich in den kommenden Jahren massiv reduzieren.

Mit Nachdruck hält die FIKO fest, dass sie auch auf der Einnahmenseite des Budgets möglichst realistische Zahlen erwartet. Die Finanz-direktion hat die Konsequenz aus der letztjährigen Fehleinschätzung, die im Ergebnis zwar durchaus positiv war, gezogen und eine Weisung an die Gemeinden erlassen, die zu verlässlicheren Steuerprognosen führen soll. Die FIKO erwartet letzte Korrekturen der Steuereinnahmen aufgrund der Steuereingänge im laufenden Jahr, spätestens im Novemberbrief.

Die Finanzkommission hat sich mit dem Thema der Fremdverschuldung als zweitem Schwerpunkt auseinandergesetzt. Das Fremdkapital hat sich von 5,8 Mrd. Franken 1990 auf rund 11 Mrd. Franken 1999 praktisch verdoppelt, wobei die Zuwachsraten ab 1994 deutlich kleiner sind. Sie finden einige Ausführungen zur Form der Kapitalbeschaffung und zu den Fälligkeiten im Bericht der FIKO.

Die Verschuldung ist das Fremdkapital abzüglich das Finanzvermögen. Sie ist von 1990 mit 3,4 Mrd. Franken auf 7,3 Mrd. Franken im Jahre 1996 angewachsen. Dies entspricht der Entwicklung des Fremdkapitals. Während dieses weiter angewachsen ist, konnte die Verschuldung gestoppt und um 600 Mio. Franken auf 6,9 Mia. Franken verringert werden. Grund sind die guten Rechnungsabschlüsse und die Steuererträge.

Der Kanton Zürich ist gemäss der Bonitätsprüfung von Standard und Poor's mit einem AAA eingestuft, die Verschuldung liegt also nicht in einem kritischen Bereich. Politisch jedoch ist die Diskussion um einen Abbau der Verschuldung dringend zu führen. Der Wirtschaftsaufschwung gibt uns die Chance dazu. Der Kanton Zürich bezahlte im Jahre 1999 Passivzinsen in der stattlichen Höhe von 416 Mio.

Franken. Die Gefahr eines Zinsanstieges ist nicht zu unterschätzen. Den Passivzinsen stehen allerdings Vermögenserträge von netto 277 Mio. Franken gegenüber, sie würden sich bei einem Zinsanstieg jedoch nicht im Gleichschritt erhöhen.

In den nächsten Jahren soll eine Reduktion der Fremdverschuldung angestrebt werden. Das sind wir der kommenden Generation schuldig. Reduzieren lässt sich die Verschuldung durch Ertragsüberschüsse, gezielte Desinvestitionen und Zurückhaltung bei den Investitionen.

Zu den Globalrechnungen: Ich verweise auch hier auf den Bericht der FIKO. Die Globalbudgets und -rechnungen wurden in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt. Der Prozess ist noch im Gange. Vor allem in den Bereichen Indikatoren und Wirkungsprüfung sowie Kosten-Leistungsrechnungen besteht Handlungsbedarf.

Sehr erfreulich ist, dass die meisten Ämter mit Globalrechnungen besser abgeschlossen haben als budgetiert. Sie beantragen daher Rücklagen in der Höhe von 24,9 Mio. Franken. Diese Möglichkeit der Bildung von Rücklagen ist ein Anreizsystem für sparsames Haushalten. Nach Ansicht der FIKO ist es ein Führungsinstrument der Regierung. Die Begründungen der Amtsstellen sind teilweise kaum nachvollziehbar. Das heutige System ist unbefriedigend. Schwierig ist vor allem auch die Unterscheidung zwischen endogenen und exogenen Faktoren. Der Regierungsrat hat bereits die Konsequenz gezogen und die Finanzdirektion beauftragt, einen Vorschlag zur Neugestaltung zu erarbeiten. Die FIKO empfiehlt Ihnen die vom Regierungsrat beantragten Rücklagen von 24,9 Mio. Franken zu genehmigen.

Zur Finanzkontrolle: Aus aktuellem Anlass möchte ich auch mündlich noch ein paar Bemerkungen zur Finanzkontrolle machen. Die Semesterberichte sowie der Gesamtbericht der Finanzkontrolle über die materielle Prüfung der Staatsrechnung sind wichtige Arbeitsinstrumente der FIKO. Sie erachtet eine Stärkung der Stellung der Finanzkontrolle sowohl personell als auch bezüglich des Prüfungsauftrages und der Unabhängigkeit für äusserst wichtig und hofft, dass das neue Finanzkontrollgesetz möglichst rasch durchberaten und in Kraft gesetzt werden kann.

Die nachfolgenden kritischen Bemerkungen stützen sich grösstenteils auf den Bericht der Finanzkontrolle. Die FIKO erwartet, dass die Beanstandungen von den Direktionen und Ämtern ernst genommen und

die nötigen Massnahmen ergriffen werden. Sie finden einige kritische Bemerkungen auf Seite 8 und folgende des Berichtes der FIKO.

- Wie bereits in den vergangenen Jahren hat sich die FIKO mit den Debitoren befasst. Die Debitorenbestände haben sich von 627 auf 575 Mio. Franken verringert. Die Debitorenbewirtschaftung muss jedoch weiter verbessert werden. Neu wurde in der Rechnung 1999 das Konto 1019 «Zweifelhafte Debitoren» eingeführt. Die FIKO begrüsst dies sehr, allerdings müsste das Kriterium der Nichtbezahlung nach der ersten Mahnung nochmals überprüft werden. Dies betrifft vor allem die Debitoren der Gesundheitsdirektion.
- Ein Dauerthema ist auch die Abrechnung der Sonderkredite. Die FIKO hält ausdrücklich fest, dass vorgesehen ist, die abgeschlossenen Projekte ab September 1999 abzurechnen.
- Die Transparenz der Kreditanträge und Kreditabrechnungen ist zu erhöhen.
- Zu den weiteren im Bericht aufgeführten Prüfungspunkten möchte ich mich nicht mehr mündlich äussern.

Lassen Sie mich zum Schluss einen Ausblick machen: Trotz des guten Rechnungsabschlusses können wir heute noch nicht von einem sanierten Staatshaushalt sprechen. Die Finanzperspektiven weisen für die Jahre 2001 bis 2003 wieder jährliche Defizite von je rund 200 Mio. Franken auf. Die reichlicher fliessenden Einnahmen dürfen nicht zur Euphorie verleiten. Die Ausgaben sind weiterhin unter strikter Kontrolle zu halten. Die Verschuldung muss verringert werden und das Eigenkapital von knapp 1 Mia. Franken weiter erhöht werden.

Die FIKO hat die Staatsrechnung zum letzten Mal alleine vorberaten. In Zukunft werden die Sachkommissionen Budget und Rechnung ihres Bereiches behandeln. Die Finanzkommission wird sich mit der finanzpolitischen Gesamtsicht und den Perspektiven, d. h insbesondere auch mit dem KEF sowie den Querschnittaufgaben befassen. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit und ein Fortschreiten des bisher eingeschlagenen pragmatischen Weges.

Ich möchte an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz danken. Mein Dank gilt auch den Mitgliedern der Regierung, besonders dem Finanzdirektor und dem Chef der Finanzverwaltung für die gute Zusammenarbeit. Ganz besonders dankbar bin ich der Sekretärin der Finanzkommission, Evi Didierjean, für ihre fachkundige, ausgezeichnete Arbeit. Schliesslich

bedanke ich mich auch bei den Mitgliedern der Finanzkommission für ihren Einsatz.

Die FIKO beantragt Ihnen einstimmig die Staatsrechnung für das Jahr 1999 unter Berücksichtigung der Feststellungen und Empfehlungen der FIKO und die Rücklagen von Fr. 24'916'000 zu genehmigen.

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Die SVP stellt mit Befriedigung fest, dass die Rechnung 1999 unseres Kantons mit einem Ertragsüberschuss von 454 Mio. Franken abschliesst, nachdem das Budget nahezu ausgeglichen war. Der Ertragsüberschuss konnte gegenüber dem Vorjahr mehr als verfünffacht werden. Vorangegangen waren bekanntlich die sieben mageren Jahre 1991 bis 1997. Die Verbesserung gegenüber dem Budget ist praktisch ausschliesslich durch exogene Faktoren verursacht, wurde also durch die Regierung und die Verwaltung nicht wesentlich beeinflusst.

Die positive Wirtschaftsentwicklung ist der mit Abstand wichtigste Faktor für das gute Rechnungsergebnis. Die SVP fordert schon lange, dass die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft günstig sein müssen, damit sie – und mit ihr der ganze Kanton und die Gemeinden – prosperieren können.

Bei den Staatssteuern sind im letzten Jahr mehr als 500 Mio. Franken zusätzlich zum budgetierten Ertrag in die Staatskasse geflossen – das sind umgerechnet mehr als 15 Steuerprozente! Sie erinnern sich: Der Kantonsrat hat im Januar mehrheitlich beschlossen, die Steuern nur minimal, d. h. um 3 %, zu senken. Auch aus heutiger Sicht war das wahrlich kein mutiger Entscheid.

Bei aller Freude über den guten Rechnungsabschluss darf nicht übersehen werden, dass der Aufwand gegenüber dem Voranschlag um 350 Mio. Franken zugenommen hat. Zwar können Sonderfaktoren für diese Explosion des Aufwandes angeführt werden, und zwar hauptsächlich das Stabilisierungsprogramm des Bundes, der Finanz- und Lastenausgleich mit der Stadt Zürich sowie die Nachzahlung von Staatsbeiträgen an die Krankenhäuser. Es ist aber auch festzustellen, dass der Aufwand wieder mehr ansteigt, als für die nachhaltige Sanierung der Staatsfinanzen gut wäre. Die Regierung muss sich bewusst sein, dass die Staatsquote nur gesenkt werden kann, wenn weiterhin nachhaltig gespart wird.

Die bereits beschlossenen Lohnerhöhungen für das Staatspersonal haben die letztjährige Rechnung noch nicht belastet; dieses Jahr wird

es anders aussehen. Die Lohnsumme wird markant steigen, wenn die begonnenen Straffungsprogramme des Staates nicht fortgeführt werden. Die SVP fordert die Regierung auf, die Sparpolitik mit Nachdruck fortzusetzen.

Die Globalrechnungen der verschiedenen Ämter konnten von der FI-KO zu wenig geprüft werden. Die quantifizierbaren Indikatoren sind meist nicht aussagekräftig. Vollkostenrechnungen würden die staatliche Tätigkeit mit anderen Wirtschaftsteilen vergleichbar machen, sind aber nirgends auch nur ansatzweise vorhanden.

Die Bildung von Rücklagen ist im einzelnen wenig begründet und wenig transparent. Nachfragen brachten keine Klärung. In Zukunft müssen hier neue Kriterien erarbeitet werden. Es ist darum richtig, dass ab dem nächsten Jahr die Sachkommissionen die Globalrechnungen, die sie bereits als Globalbudgets bearbeitet haben, durchberaten werden.

Die Verschuldung unseres Kantons ist weiterhin sehr hoch. Das Fremdkapital muss unbedingt reduziert werden. Nur so kann die Zinslast bei steigendem Zinsfuss weiterhin tragbar bleiben. Der Staat muss ich bei einem späteren erneuten Konjunkturrückgang antizyklisch verhalten können.

Letztes Jahr hat der Kantonsrat auf Antrag der SVP etliche Nachtragskreditbegehren der Regierung, hauptsächlich bei der Baudirektion, abgelehnt. Die Durchsicht der Staatsrechnung hinsichtlich dieser Posten beweist, dass Nachtragskredite, die unausweichlich gestellt werden müssen, in aller Regel andernorts kompensiert werden können. Die SVP erwartet in Zukunft, dass bereits bei den Anträgen der Regierung klare Angaben über diese Kompensationen gemacht werden. In der Regel müssen die Nachtragskredite innerhalb der gleichen Direktion kompensiert werden.

Ich fasse zusammen: Die SVP ist erfreut über das gute Rechnungsergebnis 1999. Der Steuerertrag ist angestiegen, Steuersenkungen für alle Steuerzahler drängen sich geradezu auf. Die Steuerzahler haben den guten Rechnungsabschluss ermöglicht und sollen darum entlastet werden. Der Aufwand des Staates ist auch in Zukunft strikte zu begrenzen. Anzeichen einer neuen Ausgabenflut sind vorhanden, wir müssen ihnen entschieden entgegentreten. Die Staatsquote muss wegen der Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zürich wieder gesenkt werden. Das Fremdkapital ist parallel zum Anziehen der Konjunktur zu reduzieren, steigende Zinsen schränken sonst die Handlungsfähigkeit

des Kantons zu stark ein. Die SVP wird beim Budget 2001 neue Reduktionen der Staatstätigkeit fordern, zum Wohl des Wirtschaftsstandorts Zürich und seiner Bewohner.

Wir danken allen, die zum guten Ergebnis des letzten Jahres beigetragen haben. Wir danken auch der Präsidentin und der Sekretärin der FIKO für die Vorbereitung der Sitzungen und die gute Arbeit. Auch meinen Kollegen in der FIKO möchte ich für die gute Zusammenarbeit bestens danken.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Wenig Lärm um viel – so könnte man das allgemeine Echo auf die Rechnung 1999 beschreiben. Man könnte geneigt sein, das dicke Buch der Jahresrechnung 1999 auf Seite 15 kurz aufzuschlagen, vom erfreulichen Ertragsüberschuss Kenntnis zu nehmen, das Buch zufrieden zu schliessen und sofort zum nächsten Traktandum überzugehen. Doch so einfach dürfen und können wir es uns nicht machen, auch wenn das Ergebnis auf den ersten Blick erfreulich ist. Es sind auch «Aber» zu erkennen und es ist darum angebracht, die nötigen und richtigen Schlüsse aus den Zahlen des vergangenen Jahres zu ziehen und diese in den nächsten Voranschlag, den neuen Finanzplan und den KEF einfliessen zu lassen.

Wo liegen die «Aber»? Grossmehrheitlich ist die Budgetdisziplin anerkennenswert. Auf verschiedene kleinere Mängel in der Detailarbeit hat die Finanzkontrolle ihr wachsames Auge gerichtet. Sie ist auch eine wertvolle Unterstützung für die Finanzkommission. Die nicht immer einfache, aber gute Arbeit der Finanzkontrolle möchte ich hier einmal lobend erwähnen. Es ist zu hoffen, dass sie in Zukunft bei grösserer Selbstständigkeit nach Inkraftsetzung des neuen Finanzkontrollgesetzes noch klarere Akzente setzen kann und – darauf möchte ich besonders hinweisen – dass alle Direktionen und die ganze Verwaltung Hinweise und Empfehlungen der Finanzkontrolle ernst nehmen und die beanstandeten Mängel so rasch und so gut wie möglich beheben und korrigieren.

Das grösste «Aber» bei der Rechnung 1999 ist der um über 300 Mio. Franken angewachsene Aufwand. Ohne die überraschend stark höheren Steuereinnahmen würde der Abschluss ein trübes Bild abgeben. Auch wenn wir in näherer Zukunft mit steigenden Steuereinnahmen rechnen können, sollten wir konsequent anstreben, die Ausgaben nicht anwachsen zu lassen, sondern sie wieder zu senken. Negative Rechnungsergebnisse dürfen bei guter Konjunktur nicht anfallen, und

positive Abschlüsse auf Grund höherer Erträge müssen für den Abbau des teurer werdenden Fremdkapitals verwendet werden, später auch für eine weitere Senkung des Steuersatzes. Auf Grund der Prognosen laut laufendem KEF und Finanzplan ist demzufolge noch einiges zu tun. Um dieses Ziel zu erreichen, ist sowohl vom Regierungsrat und der ganzen Verwaltung, aber auch vom Parlament – auch von uns 180 Köpfen – Hartnäckigkeit, Disziplin und vor allem der Wille dazu erforderlich. Wir werden es schon bald beim nächsten Budget beweisen können.

Ein weiteres «Aber» sind meines Erachtens immer noch die Globalbudgets bzw. Globalrechnungen. Es werden zwar laufend Fortschritte erzielt, aber die Ausarbeitung, die Darstellung und der Umgang mit diesem Instrument sind vielen noch immer, nicht gerade ein Buch mit sieben, aber doch noch eines mit zu vielen Siegeln. Der Lernprozess muss weitergehen, um den bezweckten Nutzen zu erreichen. Hier werden in erster Linie die Sachkommissionen den richtigen Weg suchen und finden müssen, zusammen mit Direktionen und Ämtern.

Ein anderes «Aber» ist das wenig oder gar nichts bringende Seilziehen zwischen Regierung und Parlament betreffend der Frage, wer konkrete Vorschläge für die Reduktion des Aufwandes bringen müsse. Die Legislative wird Bereiche und Grössenordnung einbringen müssen. Dann aber muss die Regierung mit der Verwaltung zusammen Varianten mit den Folgen ausarbeiten und vorlegen. An uns liegt es dann wieder, zu entscheiden, ob und wo der Hebel angesetzt werden soll. Schlussendlich bestimmt, wo nötig, der Souverän, welcher Weg eingeschlagen wird. Mit dem Hin- und Herschieben der Verantwortung kommen wir nicht vorwärts.

Auf weitere Details der Jahresrechnung einzutreten, macht wohl kaum grossen Sinn. Ich verweise auf den Bericht der Finanzkommission und die Ausführungen der Präsidentin. Schauen wir nach vorn in die Zukunft und machen wir die nötigen Schritte zur weiteren Gesundung unseres Staatshaushaltes und damit zur höheren Attraktivität unseres Standortes, zum Wohle unseres Kantons und seiner Bevölkerung!

Die FDP-Fraktion wird der Rechnung 1999 zustimmen und ist bereit, sich im Sinne meiner Ausführungen für Verbesserungen einzusetzen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich kann mit dem selben Satz beginnen, mit dem Ernst Jud aufgehört hat. Auch die SP wird der Rechnung zustimmen. Dank der Steuereingänge, die höher ausfielen als

erwartet, hat die Finanzkommission die Rechnung in entspannter Atmosphäre beraten können. Wir haben Zeit gefunden, uns in einige Bereichen zu vertiefen, beispielsweise in das Thema der Verschuldung.

Die Verschuldung des Kantons Zürich ist sicher hoch, wenn wir die absoluten Zahlen anschauen. Bewertungen von Finanzinstituten zeigen jedoch, dass sie momentan noch tragbar ist. Denken wir aber daran, dass Schulden etwas kosten. Was am Stammtisch als Schulden verkauft wird, ist gar nicht einfach zu erklären. Sie haben vielleicht im Bericht der Finanzkommission gelesen, dass wir mit zwei verschiedenen Definitionen rechnen. Auf der einen Seite haben wir das Fremdkapital und die Verpflichtungen und kommen auf 11 Mia. Franken Schulden, das ist beinahe das 25fache des diesjährigen Überschusses. Auf der anderen Seite haben wir die Definition, die uns die Finanzverwaltung und der Finanzdirektor beliebt gemacht haben. Sie sieht folgendermassen aus: Wenn wir das Fremdkapital nehmen und davon das Finanzvermögen abziehen, belaufen sich die Schulden auf 7 Mia. Franken. Das tönt schon etwas besser.

Es fragt sich nun, welches die bessere und ehrlichere Definition ist. Meiner Meinung nach kommt es darauf an, was man damit sagen will. Wenn wir Schulden als Altlasten für die späteren Generationen bezeichnen, ist vermutlich die Definition der Finanzverwaltung die richtige. Wenn wir aber berücksichtigen, dass Schulden Kosten in Form von Zinsen verursachen, müssten wir das reine Fremdkapital und die Verpflichtungen als effektive Schulden betrachten, denn wir bezahlen auf dem gesamten Fremdkapital Zinsen. Wenn die Zinsen ansteigen, wird es für den Kanton problematisch. Wir geraten in eine Schuldenfalle. Wir müssen für das Fremdkapital mehr bezahlen, können aber keine höheren Erträge erwirtschaften.

Zum Schluss ein paar Gedanken zum Umgang mit Überschüssen: Die SVP kann zu Recht sagen, dieses mutlose Parlament habe nur einer Reduktion des Steuerfusses um 3 % beschlossen, dabei zeige es sich, dass die von ihr geforderte 10prozentige Steuersenkung sehr wohl dringelegen wäre. Aber aufgepasst! Die Regierung spricht davon, dass in absehbarer Zeit, d. h. in den nächsten paar Jahren Defizite in dreistelliger Millionenhöhe erwartet werden. Insofern müssen wir also aufpassen und uns nach wie vor gut überlegen, was wir in den Voranschlag aufnehmen wollen.

Die bürgerliche Mehrheit hat sich in diesem Parlament massiv um die Staatsfinanzen verdient gemacht, indem sie der Bevölkerung vorschlägt, die Beihilfen abzuschaffen. Denken Sie daran, dass wir damit nur einstellige Millionenbeiträge einsparen. Was sollen wir von der linken und grünen Seite denn davon halten, wenn Sie gleichzeitig Strassenbauvorhaben in Milliardenhöhe beantragen? Der Tages-Anzeiger hat kürzlich sämtliche Strassenbauvorhaben aufgelistet, die momentan anstehen bzw. von der bürgerlichen Mehrheit des Rates abgesegnet worden sind. Die Kosten dafür würden sich auf 4 Mia. Franken belaufen. Ich weiss nicht, wo diese 4 Mia. Franken im Budget untergebracht werden sollen, wenn Sie gleichzeitig einen ausgeglichenen Haushalt fordern und die Steuern senken wollen. Kantonsingenieur Georg Pleisch hat gesagt, damit diese Strassenbauvorhaben realisiert werden könnten, müsste das Zürcher Volk erstens eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern akzeptieren – das steht noch in den Sternen – und man müsste sich zweitens fragen, ob nicht auch allgemeine Staatsmittel für den Strassenbau einzusetzen wären. Baudirektorin Dorothée Fierz hat kürzlich an einer Pressekonferenz ebenfalls mit diesem Feuer gespielt. Wir wären ganz entschieden dagegen, dass allgemeine Steuermittel für den Strassenbau verwendet würden. Und drittens sagte Georg Pleisch, müsste man schauen, was noch als Autobahn verkauft werden könnte.

Ich will damit Folgendes sagen: Die grossen Herausforderungen, die auf uns zukommen, sind nicht die Sozialausgaben, die dank des Wirtschaftsaufschwungs tendenziell wieder sinken werden – auch nicht die Beihilfen –, sondern Ihre unglaublich grossspurigen Vorhaben im Strassenbau. Denken Sie daran, wenn Sie die Staatsquote senken wollen!

Werner Scherrer (EVP, Uster): Zu Beginn des Eintretens auf die Rechnung 1999 stellt die EVP-Fraktion fest, dass sich das Eigenkapital des Kantons auf Grund der guten Ergebnisse erfreulicherweise auf 938 Mio. Franken erholt hat und mit fast einer Mia. Franken dem Staatshaushalt eine gewisse Stabilität gibt. Dies freut deshalb, weil von unserer Seite in den letzten Jahren immer wieder auf eine drohende Unterdeckung hingewiesen wurde, vor allem dann, wenn es um Steuergeschenke ging. Es stellt sich die Frage, ob unserer Mahnungen zu Recht erfolgt sind.

Trotz der momentan absolut positiven Bilanz bleibt die Sorge im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung. Die prognostizierten Fehlbeträge von mindestens 170 bis 200 Mio. Franken verändern die

Situation im Nu und mahnen vor Ausgabengelüsten und weiteren leichtsinnigen Steuergeschenken. Sollten die Erträge auf Grund der wirtschaftlichen Erholung weiterhin hoch bleiben, so ist primär dem Abbau des Fremdkapitals Beachtung zu schenken. Noch sind zu viele Fremdmittel hoch verzinslicht; deren Tilgung ist anzustreben und nicht nur eine zinsgünstigere Umschuldung. Sicher wird diese Zielsetzung durch die hervorragende Selbstfinanzierung bzw. den daraus resultierenden Finanzierungsüberschuss von 587 Mio. Franken unterstützt. Damit werden Schulden effektiv reduziert.

Auch dazu gibt es jedoch ein «Aber»: Die tieferen Nettoinvestitionen sind nicht etwa auf die Streichung von unnötigen Vorhaben zurückzuführen, sondern lediglich auf deren zeitliche Verschiebung. Die Kosten fallen einfach später wieder an und die erforderlichen Mittel sind dann trotzdem auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Eine weitere generelle Feststellung: Der Kanton Zürich hat sich in den letzten, wirtschaftlich schwierigen Jahren durch einen relativ tiefen Steuerfuss antizyklisch verhalten. Damit wurden Investitions- und Kaufimpulse gegeben, was aber anderseits die Finanzlage des Staatshaushaltes erheblich geschwächt hat. Dieses antizyklische Verhalten ist bei einer wirtschaftlichen Gesundung mit guten Ergebnissen zum Abbau der Schulden zwingend zu nutzen. Da wir mit der Besprechung der Jahresrechnung hauptsächlich Rückschau halten, drängt sich die Frage auf, ob in den letzten Jahren bewusst pessimistisch budgetiert worden ist, und vor allem die Steuererträge tief gehalten wurden, um dem Spardruck Nachachtung zu verschaffen. Jedenfalls lassen die zum Teil erheblich besseren Rechnungsergebnisse diesen Schluss zu. Dies wäre an sich auch nicht zu rügen, wenn nicht in der direkten Folge einige gesellschafts- und sozialpolitische Anliegen, namentlich eine höhere Ausschüttung der Krankenkassenprämienverbilligungsbeiträge, als nicht verkraftbar abgelehnt wurden. Der Regierungsrat und die Mehrheit dieses Rates werden sich künftig bemühen müssen, um die Glaubwürdigkeit der Prognosen in der Finanzplanung, insbesondere hinsichtlich der Steuererträge, wieder zurück zu erlangen.

Es ist unbestritten: Die Anstrengungen zur Erhaltung einer guten Steuerkraft sind zu unterstützen, nicht aber, um in erster Linie Steuergeschenke an Wohlhabende zu machen, sondern um die Kernaufgaben des Service public sicherzustellen und einen angemessenen sozialen Ausgleich zu erhalten.

Zum Schluss eine Bemerkung zur Rechnung der Ämter mit Globalbudgets: Das Globalbudget wurde als Instrument der wirkungsorientierten Verwaltungsführung angepriesen. Es ist bereits im Bericht der Finanzkommission erwähnt, dass die Definition der Wirkungsziele eine anspruchsvolle Aufgabe ist, insbesondere wenn sie aussagekräftig und messbar sein sollen. Die Darstellung der Rechnungsergebnisse der Globalbudgets ist eine Sache – die Rechenschaft über die erreichte Wirkung aber eine andere. Eine solche fehlt weitgehend. Wenn die Instrumente von NPM langfristig und flächendeckend angewendet werden sollen, dann muss die Frage beantwortet werden, was, wie und wozu erbracht werden soll bzw. worden ist.

Die EVP-Fraktion schliesst sich im Übrigen den Feststellungen der Finanzkommission, insbesondere der positiven Würdigung der Budgetdisziplin der Verwaltung, an und wird dem Antrag auf Genehmigung der Rechnung zustimmen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Vorerst möchte ich unserem Finanzdirektor Christian Huber Dank und Anerkennung für seine Arbeit in dieser grossen Finanzholding aussprechen. Er hat sich in diesem ersten Jahr sehr gut eingearbeitet. Die Auskünfte des Finanzdirektors und seiner Mitarbeiter sind sehr fundiert und werden mit grosser Kompetenz erteilt. Deshalb ist auch der einstimmige Bericht der Finanzkommission sehr wohlwollend abgefasst. Das hat gar nichts damit zu tun, dass ein Vertreter der Verwaltung beim Redigieren in der Schlusssitzung anwesend war.

Ich habe mich ein wenig mit den Globalbudgets auseinander gesetzt, die ja neu sind. Sie sagen eigentlich wenig aus, ausser dass die meisten sehr gut abgeschlossen haben und man Rücklagen bilden konnte. Man kann allerdings nicht genau feststellen, woher das kommt. Diejenigen, die Griechisch können, reden von endogenen und exogenen Faktoren. Als Betriebswirtschafter erlaube ich mir, von den internen und externen Bestimmungsgrössen zu sprechen, das ist auch verständlich. Bei den internen Bestimmungs- und Einflussgrössen kann man nicht erkennen, ob die Resultate positiv ausgefallen sind, weil eine Produktivitätssteigerung oder Rationalisierung stattgefunden hat oder ob die Budgets allenfalls zu hoch angesetzt worden sind. Das wäre durchaus denkbar. Auf jeden Fall sind Überschüsse vorhanden, es können Rücklagen gebildet werden. Ein Teil dieser Rücklagen kommt den Mitarbeitern der jeweiligen Abteilungen in Form einer Einmalzu-

lage zu, dafür hat der Regierungsrat einen speziellen Beschluss gefasst. Ich habe das gestern nach dem Fussballmatch nochmals kurz durchgelesen, konnte aber nicht erkennen, ob die Einmalzulage einmalig ist oder ob die dann jedes Jahr kommt – das scheint mir noch offen zu sein.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Globalbudets wäre, dass man eine funktionierende Kosten-Leistungsrechnung hat. Diese ist noch sehr rudimentär. Ich habe den Eindruck, dass das praktizierte Controlling einfach eine Art Budgetkontrolle ist, es stecken noch keine strategischen Ziele dahinter. Solche Ziele wären z. B.: Produktivitätssteigerung in der Verwaltung, Steuersenkung, Reduktion der Staatsquote, Optimierung der Abläufe usw. Als Betriebswirtschafter muss ich sagen, dass man solches nur erreichen kann, wenn ganz klare strategische Ziele gesetzt werden, die bis auf die Kostenstellen heruntergezogen werden. Die Kostenrechnung muss ausgebaut werden. In dieser Hinsicht kommt noch viel Arbeit auf die Kommissionen zu.

Erwin Kupper (SD, Elgg): Ich stelle den Antrag,

dass der Überschuss von 454 Mio. Franken abzüglich die Rücklage von 24 Mio. Franken – also 430 Mio. Franken – vollumfänglich für die Amortisierung unserer Staatsschulden verwendet werden.

Ich bitte den Kantonsrat, die Finanzdirektion entsprechend zu beauftragen. Wie wir gehört haben, hat der Kanton Zürich Schulden in der Höhe von 11 Mia. Franken. Das gibt Zinsen von mehr als einer Million Franken pro Tag. Wer bezahlt diese Zinsen? Wir Steuerzahler! Ich als Privatmann würde unter diesen Umständen meine Schulden möglichst abzahlen. Ich sehe nicht ein, weshalb nicht auch der Staat dies tun soll. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich bitte Sie, den Antrag schriftlich einzureichen.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. B.): Erlauben Sie mir als Präsidenten des Hauseigentümerverbandes des Kantons Zürich kurz ins Vorfeld der Abstimmung über die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer zurückzublenden. Hinsichtlich Staatshaushalt und Rechnung wurden damals noch Horrorszenarien gezeichnet. Die Initianten be-

zeichnete man als unseriös und brandmarkte sie als Plünderer der bereits leeren Staatskasse. Man warf ihnen vor, sie wollten den Reichen im allgemeinen und den Hauseigentümern im speziellen Steuergeschenke machen. Nur sehr wenige Tage nach der Abstimmung war plötzlich alles ganz anders und wir sahen uns mit den erfreulichen Zahlen und einem nunmehr sehr positiven Rechnungsabschluss konfrontiert.

Ich habe aus dem Bericht der Kommission zur Kenntnis genommen, dass die Interpretation ausserordentlich schwierig sei. Immerhin wird aber festgestellt, dass der gute Abschluss praktisch ausschliesslich der deutlichen Steigerung der Steuererträge zu verdanken sei. Im Bericht ist zudem nachzulesen, bei den natürlichen Personen hätten die Erträge der Vermögenssteuer von 1997 bis 1999 um 26 % zugenommen, bei der Einkommenssteuer betrage die Zunahme 7 %.

Sehr geehrter Finanzdirektor Christian Huber, erlauben Sie mir, Sie um die Beantwortung von zwei Fragen im Zusammenhang mit der Staatsrechnung zu bitten.

- 1. Inwieweit sind die erwähnten stark gestiegenen Steuererträge auf die seinerzeitige Erhöhung der Vermögenssteuerwerte für Liegenschaften und der Eigenmietwerte zurückzuführen?
- 2. Mit der Mitteilung der neuen Vermögenssteuerwerte und den Eigenmietwerten hatten Liegenschaften- und Eigenheimbesitzer das Geschenk, indem sie über Nacht ohne irgendeinen Substanzgewinn reicher gemacht wurden. Den Begriff Steuergeschenk, der in der politischen Auseinandersetzung wohl kaum in diesem Zusammenhang mehrfach verwendet wurde beispielsweise von Werner Scherrer –, habe ich im Duden weder bei der Rechtschreibung noch bei den Fremdwörtern gefunden. Ich bitte Sie höflich um eine diesbezügliche Erläuterung.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Es wird Sie nicht überraschen, dass von unserer Seite einige Bemerkungen zum Personal zu machen sind. Der Personalaufwand des Kantons beträgt gut 3 Mia. Franken bzw. rund 30 % des Staatshaushalts. Er verzeichnete im Jahr 1999 nur einen unbedeutenden Zuwachs in der Grössenordnung eines halben Prozents. Das Staatspersonal hat einen ganz wesentlichen Anteil am guten Rechnungsergebnis 1999, indem es weiterhin happige Reallohnverluste in Kauf nahm. Es ist etwas gar einfach, die Verbesserung des Ergebnisses nur auf die erhöhten Steuereinnahmen zu reduzieren. Es

ist höchste Zeit, nun auch an das Personal zu denken. Hier besteht Nachholbedarf. Wir finden es mehr als abschätzig, von Begehrlichkeiten zu sprechen, wie das da und dort gemacht wurde, und schon nach weiteren Steuersenkungen zu rufen.

Laut einer Aufstellung des Personalamts beträgt der Rückstand bei den Löhnen auf dem Stand, der bei fiktiver Gewährung der Jahresstufen und vollem Teuerungsausgleich bestünde, kumuliert auf die letzten zehn Jahre, über 18 %. Ausgeglichen werden dieses Jahr 3 %. Niemand von Angestelltenseite wäre so tollkühn, die restliche 15 % einzufordern. Der im KEF vorgesehene Ausgleich von einem einzigen Prozent Teuerung geht aber viel zu wenig weit. Der Regierungsrat schreibt ja selber, dieses Prozent sei zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber angezeigt.

Dem Kanton läuft das Personal in verschiedenen Bereichen davon und benötigtes Personal lässt sich nicht gewinnen. Die Situation im Bereich des Pflegepersonals haben wir vor wenigen Wochen besprochen. Was hier zu geschehen hat, wurde klar formuliert und eindrücklich unterstützt durch die Kundgebungen des Personals. Auch im Bereich der Psychiatrie ist die Personalsituation dramatisch. Der Zwischenberichterstattung per Ende April dieses Jahres konnte beispielsweise entnommen werden, dass im Psychiatriezentrum Hard die hohe Fluktuation weiterhin anhält und Stellen nicht besetzt werden konnten. Grosse Rekrutierungsprobleme werden auch für die Klinik Rheinau angegeben. So kann das wirklich nicht weitergehen!

Hunderte von Volksschullehrern haben gekündigt – nicht nur wegen des Geldes, das wissen wir alle hier drin und ausserhalb –, der Lohn ist aber auch hier ein wichtiger Faktor.

Vakante Stellen in Bereichen, die stark mit attraktiven Herausforderungen in der Privatwirtschaft kämpfen, können ebenfalls nicht oder kaum mit dem benötigten Fachpersonal besetzt werden. Ich zitiere aus der Antwort zur Anfrage Troesch/Illi/Halter zum Steueramt: «Die Anstellungsbedingungen des Steueramts, die einem Vergleich mit den direkten Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt seit längerer Zeit nicht mehr standhalten sowie der ohnehin ausgetrocknete Arbeitsmarkt für Steuer- und Finanzfachleute bereiten gerade auch in dieser Hauptabteilung nach wie vor Schwierigkeiten, nur schon die bestehenden Stellen besetzen zu können.» Die Lohnsituation muss also dringend verbessert werden, wenn der Staat nicht zum drittklassigen Arbeitge-

ber verkommen will – zweitklassig ist er in verschiedenen Bereichen schon längst!

In der Privatwirtschaft, mit der hier drin so gerne verglichen wird, werden Lohnerhöhungen im Bereich von 4 % gefordert. Sollte auch nur ein Teil davon erfüllt werden, gerät der Staat weiter ins Hintertreffen, was keinesfalls passieren darf. Dies schon gar nicht, nachdem jenen Leuten, die viel haben, mit der Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen und der Steuersenkung schon genügend entgegengekommen wurde. Sollten die Steuereinnahmen trotzdem weitersprudeln, was sich in Woche 1 nach der frohen Botschaft über den Zuzug von Compaq vielleicht wirklich erwarten lässt, ist nun das Personal an der Reihe – dies an die Adresse von Kollege Hans Egloff. Weiteres wäre zum heutigen Traktandum 12 zu sagen, sofern wir überhaupt so weit kommen sollten. Die Forderung der SVP nach weiteren Steuersenkungen weisen wir selbstverständlich zurück.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich sehe durchaus eine Parallele zwischen dem Kantonsrat und dem Fussball: Für mich gewinnen meistens die Falschen. Bei der Rechnung ist es heute anders. Alle spielen Fussball auf ein einziges Tor und der Torhüter steht nicht einmal drin.

Den Ausführungen der Präsidentin gibt es eigentlich nicht mehr viel beizufügen. Sie waren umfassend, klar und zeigen das erfreuliche Resultat, das im Wesentlichen auf mehr Steuereinnahmen und nicht auf weniger Ausgaben zurückzuführen ist. Trotzdem ist die Budgetdisziplin positiv zu würdigen. Die Stunde der Wahrheit wird beim Budget 2001 kommen. Es wird sich zeigen, wie viel die heute geäusserten mahnenden Worte dann noch Wert sind. Das Ziel eines Schuldenabbaus, das von allen Seiten gefordert wird, kann nur mit Ertragsüberschüssen erreicht werden. Mit Steuersenkungen können Sie keine Ertragsüberschüsse erzielen, mit einem Saldo Null ist ebenfalls kein Schuldenabbau zu betreiben.

An zwei Beispielen möchte ich Ihnen veranschaulichen, warum ich in Bezug auf das kommende Budget nicht sehr optimistisch bin.

1. Die SVP, die grosse Sparerin, hat bis jetzt vor allem in einem Bereich Sparwillen gezeigt, und zwar mit einem Moratorium bei Naturschutz. Das ist eine sehr kontraproduktive Massnahme, die sich langfristig negativ auswirken wird, auch auf die Staatsrechnung.

2. Ich höre von Begehrlichkeiten betreffend allgemeine Steuermittel für den Strassenbau, für den man Milliarden ausgeben will. Wenn die Mittel aus der offiziellen Kasse nicht reichen, sollen Steuermittel eingesetzt werden. Ich frage mich, wie Ihre Budgetdisziplin aussehen wird, wenn Sie auf der einen Seite die Ausgaben reduzieren, auf der anderen Seite aber Mehrausgaben für den Strassenbau mit den entsprechenden Folgekosten aus Staatsmitteln finanzieren wollen.

Wir werden uns beim Budget 2001 genau darüber wieder unterhalten müssen. Die Grünen werden diesen beiden Punkten besondere Beachtung schenken. Heute werden wir der Rechnung zustimmen, denn sie ist erfreulich, daran kann man nicht rütteln.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Auch die CVP freut sich über die Rechnung 1999 und wird ihr so, wie sie vorliegt, zustimmen. In Sachen Finanzen gibt es allerdings noch viel zu tun in diesem Kanton. Wir denken vor allem an die Rückzahlung des Fremdkapitals. Der Schuldenabbau ist auch für uns ein Ziel. Die Aufgaben- und Ausgabenkontrolle zählt zu den Prioritäten der CVP. Nur durch eine rigorose rollende Überprüfung der Ausgaben wird es langfristig möglich sein, unsere Finanzen gesund zu erhalten. Wie gesagt: Es gibt noch viel zu tun. Wir sind bereit, dabei mitzuhelfen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich möchte auf ein Detail eingehen. Bereits im Laufe dieses Rechnungsjahres stand eine so genannte Beitragspause, also eine Verwendung von Mitteln des BVK-Vermögens, zur Disposition. Bettina Volland hat etwa vor einem halben Jahr einen Vorstoss eingereicht, der die Verwendung dieser Mittel auch zu Gunsten von ganz speziellen Massnahmen für nicht fest Angestellte vorschlug. Der Finanzdirektor hat damals gesagt, er sei gegen solche Beitragspausen. Vielleicht wussten wir damals noch nicht, was das ist. Mit Erstaunen nehme ich in der Pressemitteilung des Kantons vom 28. Juni 2000 zur Kenntnis, dass eine solche Beitragspause nun bis 31. Dezember 2001 verlängert wird. Es wundert mich, dass dies heute so publiziert wird, der Finanzdirektor aber damals sagte, für solche Massnahmen, wie sie in dieser Motion vorgeschlagen werden, stünden gar keine Mittel zur Verfügung. Sie stehen im freien Stiftungsvermögen eben doch zur Verfügung! Es wäre vielleicht besser, wenn der Finanzdirektor auch so handeln würde, wie er jeweils hier spricht.

Regierungsrat Christian Huber: Es sind verschiedene Fragen gestellt worden. Ich möchte die Präsentation der Rechnung gerne für eine kurze Übersicht und einen Ausblick in die Zukunft benützen. Sie sind sich alle einig, dass das Ergebnis der Rechnung sehr gut ausgefallen ist; der Ertragsüberschuss spricht für sich. Diese Entwicklung ist sicher erfreulich. Sie ist aber zum allergrössten Teil auf die Steuererträge zurückzuführen, die sich ausgesprochen positiv entwickelt haben. Sie liegen 14,3 % über dem Voranschlag.

Hans Egloff hat gefragt, welchen Beitrag die Hauseigentümer an den Ertragsüberschuss geleistet haben. Ich muss Sie ein wenig enttäuschen: Dieser Beitrag wird erst noch zu Buche schlagen. In der Steuererklärung 1999a waren nochmals die bisherigen Eigenmietwerte und Steuerwerte zu deklarieren. Die neuen Werte sind erstmals in der Steuererklärung 1999b einzusetzen, sodass Mehrerträge erst im Rechnungsjahr 2000 zu erwarten sind. Allgemein ist natürlich die Steuerstatistik noch nicht vorhanden. Wir können nicht sagen, wie sich das Ganze zusammensetzt. Ganz grob geschätzt sind es ja Steuermehrerträge von 508 Mio. Franken, nämlich 421 Mio. Franken Staatssteuern des laufenden Jahres und 87 Mio. Franken Nachträge an direkten Steuern. Wir schätzen, dass etwa 160 Mio. Franken dieses Mehrertrags auf Einkommenssteuern, 90 Mio. Franken auf Vermögenssteuern entfallen – also rund 250 Mio. Franken auf die natürlichen Personen –, 160 Mio. Franken auf Ertrags- und 10 Mio. Franken auf Kapitalsteuern, also rund 170 Mio. Franken. Wir nehmen an, dass die Umstellung auf die Gegenwartsbemessung etwa 100 Mio. Franken ausgemacht hat, wissen aber noch nicht, in welchem Ausmass es zu Rückzahlungen kommt. Die Präsidentin der Finanzkommission hat zu Recht gesagt, wir befänden uns noch im Orakelbereich. Die ersten Steuersollmeldungen liegen Ende dieser Woche vor, dann erst haben wir eine erste Trendmeldung.

Der Aufwand hat sich gegenüber dem Voranschlag verschlechtert. Wenn man die internen Verrechnungen und die durchlaufenden Beiträge beiseite lässt, so ergibt das eine Verschlechterung von 2,8 %. Die vier grössten Posten, welche diese Verschlechterung ausmachen, sind

- die nicht budgetierten Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs von 84 Mio. Franken,
- 46 Mio. Franken höhere Abschreibungen,

- die Erhöhung der Kostenanteile der AHV im Rahmen des Stabilisierungsprogramms des Bundes um 38 Mio. Franken,
- Nachzahlungen von Staatsbeiträgen an Krankenhäuser für das Rechnungsjahr 1998 in der Höhe von 28,5 Mio. Franken.

Die Verschlechterungen sind also nicht wegen fehlender Haushaltsdisziplin des Regierungsrates eingetreten, sondern wegen äusserer Faktoren, die er nicht hat beeinflussen können. Lässt man dies beiseite, so hat der Regierungsrat den Aufwand im Rahmen des Voranschlags halten können. Dahinter steckt ein gerüttelt Mass an Arbeit und Standvermögen meiner Regierungskolleginnen und -kollegen.

Die Verbesserungen in der laufenden Rechnung 1999 gegenüber dem Voranschlag sind primär auf exogene Faktoren zurückzuführen, nämlich auf die positive Wirtschaftsentwicklung, den Systemwechsel bei der Steuerveranlagung und die tieferen Zinsen. In welchem Ausmass welcher Faktor was bewirkt hat, lässt sich heute noch nicht sagen.

Immerhin sind auch endogene Verbesserungen erzielt worden, und zwar im Umfang von rund 50 Mio. Franken, davon 10 Mio. Franken bei den Entgelten. Diese Verbesserungen sind von den Direktionen im Rahmen der Anträge auf Bildung von Rücklagen als solche ausgewiesen worden.

Die Rücklagen sind mehrfach erwähnt worden. Amtsstellen mit Globalbudgets können Rücklagen im Umfang von maximal 4 % des Personalaufwands – also vom Konto 3010 – bilden, wenn sie eine Verbesserung erzielt haben, die auf endogene Faktoren zurückzuführen sind. Als Beispiel: In einer Amtsstelle wird ein Abgang nicht ersetzt, die Leistung aber durch erhöhten Einsatz der übrigen Mitarbeiter kompensiert oder sogar erhöht. Es wird eine Saldoverbesserung erzielt. Als Leistungsanreiz können diese Rücklagen beispielsweise für Einmalzulagen ausgelöst werden. Ich kann Sie beruhigen: Diese Einmalzulagen werden auch einmal und nicht etwa jährlich ausgerichtet, darum heissen sie auch Einmalzulagen.

In der praktischen Umsetzung hat es sich gezeigt, dass die Unterscheidung zwischen endogenen und exogenen Faktoren gar nicht so einfach ist; daran müssen wir noch arbeiten. Wir werden diese Erfahrung in die Revision des Finanzhaushaltgesetzes und in die Verordnung über die Globalbudgets einfliessen lassen.

Der Regierungsrat ist der Finanzkommission dankbar, dass sie die beantragten Rücklagen im Interesse der Motivation des Personals – trotz gewisser berechtigter kritischer Anmerkungen – zur Genehmigung

empfiehlt. Dies ist nicht der einzige Grund, weshalb ich der Finanzkommission und namentlich ihrer Präsidentin für die speditive, seriöse und konstruktive Zusammenarbeit ausdrücklich danken möchte.

Der Voranschlag sah Nettoinvestitionen von 857 Mio. Franken vor. Etwas über 520 Mio. Franken wurden tatsächlich investiert. Die Verbesserungen betragen ausgabenseitig 263, einnahmenseitig 74 Mio. Franken. Es handelt sich auch hier zur Hauptsache um exogene Faktoren, nämlich bei den Ausgaben um Bauverzögerungen und bei den Einnahmen um Darlehensrückzahlungen des Bundes. Ausnahme bilden 10 Mio. Franken wegen günstigerer Erstellung von Abfallentsorgungsanlagen.

Es wäre verhängnisvoll, wenn man nun auf Grund dieses guten Resultats haushaltpolitische Entwarnung geben oder gar bei der Erarbeitung des Voranschlags 2001 die Bremsen lösen würde – im Gegenteil! Wir alle sind überzeugt und alle wirtschaftlichen Faktoren weisen darauf hin, dass der Aufschwung anhält und die Konjunktur hoch bleiben wird. Mein Vorgänger, Regierungsrat Eric Honegger, hat anlässlich der letzten derartigen Präsentationen der Rechnung bereits darauf hingewiesen, dass der stark wirtschafts-, industrie- und dienstleistungsorientierte Kanton Zürich diesen Aufschwung im Vergleich zu wirtschaftlich anders strukturierten Kantonen überproportional spürt. Er spürt dann aber auch die Rezession überproportional.

Die Gefahr ist mit den Händen zu greifen, dass diese gute heutige Situation zu Aufwandsteigerungen benützt wird, mit welchen beim nächsten konjunkturellen Abschwung – und dieser kommt so sicher wie das Amen in der Kirche und der Steuersenkungsantrag der SVP (Heiterkeit) – die Grundlagen für strukturelle Defizite gelegt worden sind. Dabei wird es Aufgabe des Regierungsrates sein, zwischen abzuwehrenden Begehrlichkeiten einerseits und unaufschiebbarem Nachholbedarf anderseits zu unterscheiden. In Zeiten munter sprudelnder Steuererträge ist Haushaltdisziplin noch wesentlich wichtiger aber auch schwieriger als in schlechten Zeiten. Zu fundierten Prognosen hinsichtlich der zu erwartenden Steuererträge ist es heute noch zu früh; ich habe bereits darauf hingewiesen.

Zum Ausblick auf die nächsten Jahre: Die Finanzplanung, die sich nach der Budgetdebatte zu Beginn dieses Jahres präsentierte, zeigt für das Jahr 2001 einen Aufwandüberschuss von 203 Mio. Franken. Die ersten Eingaben der Direktionen zeigen, dass noch eine intensive Arbeit geleistet werden muss, damit wir Ihnen im September einen Vor-

anschlag 2001 mit einem Saldo irgendwo zwischen Null und 203 Mio. Franken vorlegen können.

Die Rückgängigmachung der dreiprozentigen Lohnkürzung schlägt ab 2001 mit rund 100 Mio. Franken jährlich zu Buche, war aber personalpolitisch schlicht und einfach unumgänglich. Hinzu kommen gerichtlich erzwungene Arbeitszeitreduktionen – ich denke an die Assistenz- und Oberärzte –, welche auch wieder Mehrkosten verursachen. Andere Lohnprozesse sind hängig, ihr Ausgang ist ungewiss.

Der Regierungsrat hat im Bericht und Antrag zur Rechnung 1999 unmissverständlich festgehalten, dass die verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen genützt werden müssen, «damit der Schuldenabbau eingeleitet und die Äufnung des in den letzten Jahren stark reduzierten Eigenkapitals weiter vorangetrieben werden können. Dies sind wichtige Voraussetzungen für die Rückgewinnung des finanzpolitischen Handlungsspielraums als vordringlichem staatspolitischen Ziel der nächsten Jahre.»

Ich möchte die Gelegenheit benützen, Ihnen einige grundsätzliche Überlegungen des Regierungsrates zu einem aktuellen Thema nahezubringen. In den letzten Wochen und Monaten haben sich mehrere grosse und sehr grosse internationale Unternehmungen zur Ansiedlung im Kanton Zürich entschlossen. In der Presse sind allerdings völlig unrealistische Zahlen betreffend möglicherweise resultierender Steuermehrerträge genannt worden. Bei diesen Ansiedlungsentscheiden ist der Kanton Zürich im Wettbewerb mit anderen Kantonen gestanden. Er gewinnt damit, finanzpolitisch gesprochen, neues Steuersubstrat. Die Unternehmen werden Kapital- und Gewinnsteuern bezahlen, ihre hochqualifizierten und hochbezahlten Kader werden Einkommens- und Vermögenssteuern entrichten.

Welches sind die Trumpfkarten, die hier gestochen haben? Der Kanton Zürich hat insbesondere zwei wichtige Trümpfe, die von diesen Firmen bei ihren Ansiedlungsentscheiden immer wieder genannt werden, und zwar interessanterweise in dieser Reihenfolge: Erstens die unmittelbare Nähe zu einem modernen interkontinentalen Flughafen und zweitens ein ziemlich freundliches Steuerklima. Was müssen wir tun, um diese Trümpfe weiterhin in der Hand zu behalten? Wenn man diese Frage stellt, muss man sie auch beantworten.

Der vom Flughafen direkt und indirekt generierte Nutzen ist dermassen hoch, dass er offenbar als selbstverständlich und gottgegeben empfunden wird. Unter Ausblendung dieses Nutzens wird nur von

den Lasten gesprochen. Auch diese Lasten darf man selbstverständlich nicht ausblenden, aber es wäre gefährlich, die volkswirtschaftliche Bedeutung des Flughafens für den Kanton Zürich zu verkennen.

Das ziemlich freundliche Steuerklima darf ruhig noch freundlicher werden. Darüber darf aber der Schuldenabbau nicht vergessen werden. Um das Steuerklima zu verbessern, zählt der Regierungsrat die Senkung der Spitzensteuersätze bei hohen Einkommen zu seinen strategischen Zielen. Er ist auch bereit, die Einführung der Proportionalsteuer bei den juristischen Personen zu überprüfen.

Dies gibt mir Gelegenheit, Hans Egloffs zweite Frage zu beantworten, wie ich den Terminus «Steuergeschenk» definieren würde. Ich bin natürlich weder ein wandelndes Lexikon noch ein Wörterbuch, sage es aber einmal so: Wenn ein Vater seine Kinder täglich schlägt und ihnen dann an Weihnachten eröffnet, als Geschenk schlage er sie für einmal nicht, so ist dies etwa vergleichbar mit dem, was man unter Steuergeschenk versteht. Unter einem Geschenk verstehe ich Folgendes: Man schenkt jemandem etwas, worauf er keinen Anspruch hat und um ihm eine Freude zu machen. Wenn man jemandem etwas wegnimmt und für einmal etwas weniger wegnimmt, so ist das in meinen Augen kein Geschenk.

All diese Verbesserungsmassnahmen, die von einer grossen Mehrheit dieses Rates gefordert werden, lassen sich natürlich nur realisieren, wenn wir auch weiterhin auf der Aufwandseite eine konsequente Sparpolitik betreiben. Noch nie und nirgends ist ein Haushalt über die Ertragsseite saniert worden. Damit würden wir unsere Standortattraktivität leichtfertig aufs Spiel setzen.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, die Staatsrechnung 1999 zu genehmigen.

Detailberatung

I. Verwaltungsrechnung10 BehördenKonti 1000 bis 1010Keine Bemerkungen; genehmigt.

11 Rechtspflege Konti 1100 bis 1160 Keine Bemerkungen; genehmigt.

12 Rekurskommission
Konti 1201 bis 1216
Keine Bemerkungen; genehmigt.

13 Bezirksverwaltung
Konti 1300 bis 1315
Keine Bemerkungen; genehmigt.

14 Kirchenwesen

Konti 1400 bis 1420

Keine Bemerkungen; genehmigt.

15 OmbudsmannKonto 1500Keine Bemerkungen; genehmigt.

20 Staatskanzlei Konto 2000 Keine Bemerkungen; genehmigt.

21 Direktion des Innern Konti 2100 bis 2123 Keine Bemerkungen; genehmigt.

22 Direktion der Justiz Konti 2200 bis 2213 Keine Bemerkungen; genehmigt. 23 Direktion für Soziales und Sicherheit Konti 2300 bis 2330 Keine Bemerkungen; genehmigt.

24 Direktion des Militärs Konti 2400 bis 2415 Keine Bemerkungen; genehmigt.

25 Finanzdirektion Konti 2500 bis 2590

Ratspräsident Hans Rutschmann: Erwin Kupper stellt hierzu folgenden Antrag: «Die Finanzdirektion ist zu beauftragen, dass der Überschuss von 454 Mio. Franken abzüglich der Rücklage vollumfänglich für die Amortisierung der Staatsschulden verwendet wird.»

Leider kann ich diesen Antrag nicht entgegennehmen. Der Kantonsrat hat die Kompetenz, die Rechnung zu genehmigen oder abzulehnen. Über die Verwendung eines allfälligen Überschusses bzw. die Anlagepolitik des Regierungsrates haben wir nichts zu bestimmen. Dies liegt in der Kompetenz der Regierung. Nachzulesen ist dies in den Paragrafen 35 und 36 des Finanzhaushaltgesetzes.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

26 Volkswirtschaftsdirektion Konti 2600 bis 2660 Keine Bemerkungen; genehmigt.

27 Gesundheitsdirektion Konti 2700 bis 2750 Keine Bemerkungen; genehmigt.

28 Direktion der Fürsorge Konti 2800 und 2801 Keine Bemerkungen; genehmigt.

29 Bildungsdirektion Konti 2900 bis 2963

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte mich zu zwei Punkten kurz äussern, weil der eine auch in unserem Bericht erwähnt ist. Es geht vor allem um das Rechnungswesen und die Kostenrechnung in der Fachhochschule Winterthur, die sich nicht so gut präsentieren, wie sie dies eigentlich sollten. Es hat mich ein bisschen gestört, dass dem so ist, weil sich ja die Fachhochschule, insbesondere die HWV, auf Unternehmensführung und Finanz- und Rechnungswesen spezialisiert. Ich denke, dass eine Fachhochschule für Finanz- und Rechnungswesen auch das eigene Rechnungswesen bei allen personellen Problemen in Schuss haben könnte und sollte.

Wir können in den Zeitungen nachlesen, dass es bezüglich Rektor eine Änderung gibt. Man fragt sich, ob da nicht etwas passiert ist, was der Kantonsrat nicht voraussehen konnte. Ich meine damit Folgendes: Man wollte eine Bildungsinstitution, die parallel zur Universität auch Forschung betreiben solle. So steht es im Fachhochschulgesetz. Es fragt sich, ob die Forschung und die Akquisition für Forschungsaufträge nicht überdimensioniert worden ist. Über die Ablösung des Rektors können wir in den Medien lesen – sogar die Weltwoche hat einen halbwegs intellektuellen Artikel darüber geschrieben. Ich möchte den Bildungsdirektor bezüglich dieser Situation mit dem Grundsatz der Controller-Philosophie trösten: Wir müssen nicht den Schuldigen suchen und dann noch den Falschen bestrafen, sondern die Situation akzeptieren und uns die Frage stellen, wie es jetzt weitergeht. In einem halben Jahr erwarten wir vom Bildungsdirektor gerne einen Bescheid. Wenn ich die Zahlen des Lehrmittelverlags analysiere, so stelle ich fest, dass der Gewinn angesichts des starken Umsatzwachstums progressiv hätte ansteigen müssen. Weshalb dem nicht so ist, habe ich von Regierungsrat Ernst Buschor erfahren. Der Grund dafür ist, dass die Entwicklungskosten schon im ersten Jahr abgeschrieben worden sind. Ich möchte das Anliegen deponieren, dass wir die Kostenrechnung entsprechend ausbauen müssen und es vor allem auch eine einheitliche Rechnungslegung braucht, damit diese Zahlen transparent und verständlich sind.

Zur Universität möchte ich nichts sagen. Sie ist eine Holding mit verschiedenen Sub-Holdings usw. Ich werde erst an den Rat gelangen, wenn wir mehr Transparenz in dieses riesige Globalbudgetgebilde gebracht haben.

Regierungsrat Ernst Buschor: Über die Fachhochschule Winterthur haben Sie einiges lesen können. Wir haben unsererseits die Kontrolle des Rechnungswesens bei der Finanzkontrolle veranlasst. Es hängt im finanziellen Teil mit den Stunden-Kontokorrenten zusammen, über die wir uns mit der Finanzkommission wiederholt eingehend beschäftigt haben. Wir werden diese Sache in Ordnung bringen. Das Rechnungswesen ist personell auf eine bessere Basis zu stellen, zum Teil ist dies bereits geschehen, der Rest wird noch erfolgen. Die Zusammenarbeit mit dem kaufmännischen Teil der Fachhochschule ist sichergestellt.

Zur Nachfolge von Ernst Jörin: Wir sind daran, diese Stelle möglichst rasch zu besetzen. Der Rest ist meiner Ansicht nach im Wesentlichen kommuniziert. Ernst Jörin hat grosse Verdienste. Es sind aber Probleme im Umgang mit den Lehrpersonen entstanden. Die Fachhochschule Winterthur ist wirklich ein Flaggschiff des schweizerischen Fachhochschulsystems.

Zum Lehrmittelverlag: Hier besteht die Problematik darin, dass wir einerseits in der Kostenrechnung Dinge aktivieren und nachher in die Rechnung integrieren müssen, teilweise auch über Rückstellungen. Das Haushaltrecht sieht dies jedoch nicht vor. Die Abstimmung zwischen Kostenrechnung einerseits und Haushaltrechnung anderseits wird eine zentrale Aufgabe der nun vorgesehenen Revision des Finanzhaushaltgesetzes sein. Dieselben Probleme haben wir bei den Stunden-Kontokorrenten. Auch hier muss die Abstimmung zwischen Kostenrechnung und Finanzbuchhaltung neu erfolgen.

Der Regierungsrat wird solche Fragen im Rahmen der Finanzhaushaltsrechtsreform in dieser Legislatur lösen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

30 Baudirektion Konti 3000 bis 3030 Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. ÜbersichtenKeine Bemerkungen; genehmigt.

III. Bestandesrechnung (Bilanz)Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit Keine Bemerkungen; genehmigt.

V. Unselbstständige staatliche Unternehmungen 90 Gebäudeversicherung Konto 9000 und 1 bis 23 Keine Bemerkungen; genehmigt.

91 Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich Konti 9101 bis 9106 und 1 bis 23

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte zu einer Anlageposition Stellung nehmen, welche die Finanzkommission beschäftigt hat. Sie ist eine uralte Pendenz. Ich möchte mich dazu äussern, weil ich den Finanzdirektor, der seit einem Jahr im Amt ist, davon entlasten will. Es geht um etwas, das Sache des früheren freisinnigen Finanzdirektors war.

Unter den Aktiven finden wir eine Position von Darlehen von 1,6 Mia. Franken. Sie glauben es nicht: 6 % davon gehen an eine einzige Institution, nämlich an den Ferienverein der Post, der verschiedene Immobiliendarlehen hat. Das wäre an sich kein Problem für ein Hotel in Montana, Sils oder Arosa. Es gibt da aber eine 10- oder 15-jährige Pendenz: Dieser Ferienverein hat ein Darlehen von der BVK in der Höhe von 52 Mio. Franken für eine Ferienanlage in Spanien an der Costa Brava. Da ich die dortigen Verhältnisse ein bisschen kenne, kann ich Ihnen sagen, dass man für 52 Mio. Franken nicht nur ein Hotel, sondern zehn Hotels kaufen kann. Wenn Sie das in Spanien noch belehnen würden, könnten Sie das eine Hotel höchstens für 500'000 Franken einsetzen. Diese 52 Mio. Franken sind also hundertfach überzogen.

Der Verein hat ein Darlehen von insgesamt 110 Mio. Franken. Uns liegen keine Rechnungen vor. Ich bin der Meinung, dass es nicht angeht, 52 Mio. Franken für ein Hotel in Spanien zur Verfügung zu stellen, das nicht grundpfandgesichert und höchstens 3 bis 5 Mio. Franken wert ist. Wir wissen nicht einmal, ob da noch andere Gläubiger vorhanden sind. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Es muss mehr Transparenz in diese Sache gebracht werden. Diese uralte Pendenz muss man regeln, bevor es zu Verantwortlichkeiten kommt.

Regierungsrat Christian Huber: Diese Position ist der Finanzkommission, der Finanzkontrolle und der Finanzdirektion bekannt. Sie rennen offenen Türen ein, Theo Toggweiler. Wir sind daran, diese Position zu sichern. Es ist uns auch nicht wohl mit einem nicht grundpfandgesicherten Darlehen. Der Schuldner ist aber schliesslich nicht irgendwer, sondern der Ferienverein der PTT. Es ist nicht etwa so, dass diese Ferienanlage ein Nonvaleur wäre. Sie floriert; man kann von einer guten Anlage sprechen. Selbstverständlich wollen wir aber dieses Darlehen ablösen oder zumindest sichern lassen. Es ist allerdings nicht ganz einfach, von der Schweiz aus in Spanien Grundpfand zu sichern. Die Kosten dafür sind überproportional hoch, weshalb wir andere Wege suchen. Wir sind also daran, dieses Problem zu lösen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

92 Arbeitslosenkasse des Kantons Zürich Konto 9200 sowie 1 bis 23 Keine Bemerkungen; genehmigt.

93 Verkehrsverbund Konto 9300 sowie 1 bis 23 Keine Bemerkungen; genehmigt.

VI. Selbstständige staatliche Unternehmungen 96 Universität Zürich sowie 1 bis 23 Keine Bemerkungen; genehmigt.

97 Zürcher Fachhochschule sowie 1 bis 23 Keine Bemerkungen; genehmigt. VII. Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit Keine Bemerkungen; genehmigt.

VIII. Beanspruchung der bewilligten Sonderkredite Keine Bemerkungen; genehmigt. Ratspräsident Hans Rutschmann: Damit ist die Staatsrechnung für das Jahr 1999 durchberaten. Wir kommen zur Detailberatung des Antrags der Finanzkommission vom 15. Juni 2000.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

und wird genehmigt.

Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 0 Stimmen, die Staatsrechnung über das Jahr 1999 zu genehmigen.

I. Die Staatsrechnung für das Jahr 1999 schliesst ab:

1.	Laufende Rechnung		
	Aufwand Total	Fr.	10'158'053'229
	Ertrag Total	Fr.	10'612'472'276
	Ertragsüberschuss	Fr.	454'419'047
2.	Invesitionsrechnung		
	Nettoinvestition	Fr.	520'824'177
	Finanzierungsüberschuss	Fr.	586'764'294
3.	Bilanz per 31. Dezember 1999		
	Finanzvermögen	Fr.	4'162'670'979
	Verwaltungsvermögen	Fr.	7'956'366'005
	Fremdkapital	Fr.	11'065'204'923
	Verpflichtungen für Spezialfonds	Fr.	115'824'273
	Eigenkapital	Fr.	938'007'789

- II. Mit der Staatsrechnung für das Jahr 1999 werden Rücklagen durch Amtsstellen mit Globalbudgets im Betrag von Fr. 24'916'000 genehmigt.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2000, I. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 24. Mai 2000 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 15. Juni 2000, **3781**

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich) Präsidentin der Finanz-kommission): Der Regierungsrat beantragt mit der ersten Serie Nachtragskredite von 1,8 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung und 1,2 Mio. Franken in der Investitionsrechnung, wovon 1 Mio. Franken kompensiert sind. Diese äusserst kleinen Nachtragskreditbegehren sind sehr erfreulich. Die letzten Budgetkorrekturen erfolgten allerdings bekanntlich im Januar dieses Jahres und nicht wie üblich im November des vergangenen Jahres, daher kommt vermutlich der kleine Bedarf an Nachtragskrediten in der ersten Serie.

Vom 1. Januar bis zum 30. April 2000 wurden in der Laufenden Rechnung zwölf Kreditüberschreitungen im Betrag von insgesamt 19,5 Mio. Franken bewilligt, davon 18 Mio. Franken kompensiert. In der Investitionsrechnung wurden drei Kreditüberschreitungen von insgesamt 1 Mio. Franken bewilligt. Auch bei den Kreditüberschreitungen wird das Budget erfreulich gut eingehalten.

Zwei Nachtragskredite betreffen die Direktion für Soziales und Sicherheit. Einerseits handelt es sich um Folgekosten des Sturmes Lothar von 160'000 Franken, anderseits um Beiträge des Kantons an die IV auf Grund der geänderten Verordnung. Die Abrechnung 1999 ergibt einen höheren Bedarf für das Jahr 2000 von Fr. 416'000.

Der Nachtragskredit der Gesundheitsdirektion für bauliche Anpassungen in der Neurheinau von 1 Mio. Franken wird kompensiert.

Die restlichen Nachtragskredite betreffen die Bildungsdirektion. Sie dienen der Umsetzung des Bundesbeschlusses über Massnahmen zur

Verbesserung des Lehrstellenangebotes und zur Entwicklung der Berufsbildung sowie der Gründung einer Informatikabteilung an der Gewerblich-Industriellen Berufsschule und der Erneuerung der EDV-Infrastruktur an der Technischen Berufsschule Zürich.

Die FIKO beantragt Ihnen, die Nachtragskredite von 1,8 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung und 1,2 Mio. Franken in der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Positionen 1 bis 6

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 0 Stimmen, dem Antrag 3781 (Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1999, I. Serie) zuzustimmen.

- I. Den Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1999, I. Serie, wird zugestimmt:
- 23 Direktion für Soziales und Sicherheit
- 2323 Militärbetriebe des Kantons Zürich (Globalbudget)

Voranschlag Fr. 7'268'485

Nachtragskredit Fr. 160'000

Pos. 2 2330 Kantonales Sozialamt

Pos. 1

3600.400 Anteil des Kantons an Sozialversicherungen; IV Voranschlag Fr. 213'239'000 Nachtragskredit Fr. 416'000

27 2733	Gesundheitsdirektion Psychiatrische Klinik Rheina	u	Pos. 3
5037	Erneuerungsunterhalt der Lieg vermögens	enschaften des Verwaltungs-	
Voransch	lag Fr. 2'545'000 N	Nachtragskredit Fr. 1'000'000	
29	Bildungsdirektion		Pos. 4
Verwaltung Hauptaufgabengebiet Mittelschul- und Berufsbildungsamt			
3180	Entschädigung für Dienstleistu	ngen Dritter	
Voransch	lag Fr. 1'261'000	Nachtragskredit Fr. 420'000	
2935 Berufs- und Berufsmittelschulen		Pos. 5	
3106	Lehrmittel für Unterricht und F	Forschung	1 05. 5
Voransch	lag Fr. 8'841'000	Nachtragskredit Fr. 810'000	
2963	Gehörlosenschule		Pos. 6
Erneuerungsunterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens		108. 0	
Voransch	C	Nachtragskredit Fr. 230'000	
Rechnung 1'230'000	Die Gesamtsumme der beant läuft sich auf Fr. 3'036'000 urg Fr. 1'806'000 und in de	nd beträgt in der Laufenden	

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Steuergesetz (Änderung)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. Januar 2000 und geänderter Antrag der WAK vom 16. Mai 2000, **3752a**

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der WAK: Die WAK hat diese Vorlage an drei Sitzungen beraten und beantragt dem Kan-

tonsrat, ihr zuzustimmen. Obwohl das geltende zürcherische Steuergesetz erst am 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt wurde, wird bereits eine Teilrevision nötig. Diese basiert auf Änderungen verschiedener Bestimmungen auf Bundesebene, welche zum grossen Teil per 1. Januar 2001 vollzogen werden müssen. Ab diesem Datum gehen auch Bestimmungen des Steuerharmonisierungsgesetzes zum interkantonalen Verhältnis vor, wenn ihnen das kantonale Recht widerspricht. Ausserdem sind Änderungen zum schweizerischen Zivilgesetzbuch, welches sich auf das kantonale Steuerrecht auswirken, bereits am 1. Januar 2000 in Kraft getreten. Nicht zuletzt sind Änderungen auf Grund der Reform der Unternehmensbesteuerung bereits am 1. Januar 1998 in Kraft getreten. Obwohl in diesem Fall eine Übergangsfrist bis Ende 2002 gilt, haben die meisten Kantone ihre Steuergesetze bereits angepasst. Deshalb drohen dem Kanton Zürich Standortnachteile, wenn er jetzt nicht die zürcherische Steuergesetzgebung rasch anpasst.

In der Kommission herrschte Konsens darüber, dass diese Gesetzesvorlage im Sinne des Regierungsrates grundsätzlich auf die Anpassungen an das Bundesrecht zu beschränken sei. Weitere Änderungsbegehren sollen zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen in den vier Bereichen kurz zusammengefasst.

Die auf Grund des Bundesgesetzes über das Stabilisierungsprogramm geänderten Bestimmungen sehen als wesentliche Neuerung vor, dass künftig zwischen Schulden des Privatvermögens und solchen des Geschäftsvermögens unterschieden wird. Der Abzug der Schuldzinsen im Privatvermögen wird beschränkt. Weitere Änderungen betreffen die rückkaufsfähigen Kapitalversicherungen mit Einmalprämien, die nur noch steuerfrei sind, wenn sie dem Zweck der Vorsorge dienen und die Begründung des Versicherungsverhältnisses vor dem 66. Altersjahr erfolgt.

Zu den Änderungen bezüglich Leibrenten und Nutzniessung: Die wichtigste Änderung beim Zivilgesetzbuch betrifft die Möglichkeit, auch unverheirateten Eltern die gemeinsame elterliche Sorge – früher hiess es elterliche Gewalt – zu übertragen. Damit verbunden ist eine Anpassung der Regelung bezüglich des Kinderabzuges. Sie wurde von anderen Kantonen übernommen und knüpft an die wirtschaftliche Situation der Eltern an. Eine Aufteilung des Kinderabzuges soll vermieden werden.

Eine weitere Änderung betrifft das interkantonale Verhältnis. Im Fall von Wohnortswechsel in einen anderen Kanton ist als Folge der neu eingeführten Gegenwartsbesteuerung das Zuzugsprinzip anstelle des bisherigen Wegzugsprinzips vorgesehen. Neu ist der Zuzugskanton für die ganze Steuerperiode zuständig, in welcher der Wohnortswechsel stattgefunden hat. Hinzu kommen auf Grund des ZGB Bestimmungen bezüglich der Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer bei interkantonalen Ersatzbeschaffungen.

Mit dieser Teilrevision soll zudem die Anpassung an die Reform der Unternehmensbesteuerung auf Bundesebene nachgeholt werden. Sie konnten anlässlich der Totalrevision des kantonalen Steuergesetzes nicht mehr berücksichtigt werden.

Es geht um Folgendes: Mit dem Rückkauf eigener Aktien erhalten speziell Publikumsgesellschaften die Möglichkeit, mit dem Halten eigener Aktien den Kapitalmarkt zu pflegen und moderne Finanzierungsinstrumente anzuwenden. Neu soll das Institut der Domizil- und der gemischten Gesellschaft eingeführt werden, was vor allem in der Zentralschweiz sehr erfolgreich neue Unternehmen anzuziehen vermochte. Redaktionelle Änderungen sind bei der Methode des Beteiligungsabzuges vorzunehmen. All diese Bestimmungen sind zwingend zu übernehmen.

Die einzige fakultative Änderung, die eingeführt werden soll, betrifft die Ausdehnung des Beteiligungsabzuges auf Kapital- und Aufwertungsgewinnen auf Beteiligungen. Im Kanton Zürich besteht zwar aus Sicht der Holding-Gesellschaften kein Handlungsbedarf, doch würden Stammhäuser, von denen es im Kanton Zürich einige gibt, gegenüber den Holding-Strukturen fiskalisch benachteiligt.

Während der Beratungen stimmte die Kommission aus Effizienzgründen zu, zwei weitere Pendenzen aufzunehmen, die bereits wieder vorliegen und ebenfalls zwingende Bundesvorschriften enthalten. Sie betreffen erstens die Befreiung von Spielbankengewinnen von der Einkommenssteuer und zweitens die Unzulässigkeit steuerlicher Abzüge von Bestechungsgeldern.

Die vorliegende Gesetzesvorlage bietet im Ganzen gesehen wenig politischen Spielraum, da aus Harmonisierungsgründen weitgehend Bundesrecht übernommen werden muss. Das äussert sich auch darin, dass die Finanzkommission auf einen Mitbericht verzichtet hat. Fragen gab es hauptsächlich bezüglich Handhabung des Kinderabzuges bei unverheirateten Eltern und bezüglich Übergangsbestimmung bei

de rückkaufsfähigen Kapitalversicherung mit Einzelprämie. Letzeres führte schliesslich zu einer pragmatischen Neuformulierung des betreffenden Paragrafen 282a, die zu Gunsten des Versicherungsnehmers führte.

Eine gewisse Unsicherheit herrscht bei der Abschätzung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage, insbesondere der fakultativen Änderung der Ausdehnung des Beteilungsabzuges. Gemäss Ansicht der Regierung werden sich die Mehr- und Mindererträge in etwa die Waage halten, wenn auch kurzfristig vielleicht mit gewissen Steuerausfällen zu rechnen ist.

Insgesamt wird jedoch nach Meinung der Kommission die Standortattraktivität gefördert, insbesondere durch die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform. Die WAK war bei der Behandlung der Vorlage sehr gut betreut und beraten von Regierungsrat Christian Huber und den Herren Bernhard Greminger und Jörg Altdorfer. Sie hat dieser Vorlage einstimmig zugestimmt und beantragt auch dem Rat Zustimmung.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Sie haben es vorhin gehört: Viel Spielraum besteht bei dieser Gesetzesänderung nicht. Wir haben uns in weiten Teilen dem Bundesrecht anzupassen. Bevor ich zu den einzelnen Gesetzesänderungen komme, möchte ich mich zur Vorlage im Allgemeinen äussern. Die WAK hat sich auf den Grundsatz geeinigt, sich bei der aktuellen Gesetzesrevision im Wesentlichen auf die Anpassungen ans Bundesrecht zu beschränken und keine weiteren Anliegen in die laufende Revision einzupacken.

Das heisst natürlich nicht, dass die SP keine weiteren Forderungen an das geltende Steuerrecht hat. Es ist Ihnen bekannt, dass die Steuerbelastung gerade bei den natürlichen Personen in den unteren Bereichen ein Problem ist, und zwar unabhängig vom Alter. Junge und alte Menschen, Erwerbslose sowie allein Erziehende sind von Armut betroffen; Armut kommt in allen Altersschichten vor. Es gibt in unserem Kanton nach wie vor Menschen, die sich die Steuern buchstäblich vom Mund absparen müssen. Wir haben in der Kommission im Zusammenhang mit anderen hängigen Vorstössen darüber diskutiert. Die Notwendigkeit der steuerlichen Entlastung der unteren Einkommen kann nicht wegdiskutiert werden. Die Kommission hat dafür aber noch keine mehrheitsfähige Lösung gefunden. Bei etwas gutem Willen könnten die Finanzdirektion und das Steueramt in dieser Frage wohl auch etwas weiterhelfen. Schliesslich gilt bei uns ja nach wie vor das Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Das bedeutet, dass alle die gleichen Opfer bringen sollten. Wer viel hat, soll mehr Steuern bezahlen. In der Praxis ist es manchmal der Fall, dass

dem, der viel hat, noch mehr gegeben wird. Soviel zur Frage der Steuergeschenke, die der Finanzdirektor im Zusammenhang mit der Staatsrechnung angesprochen hat.

Im Bereich der juristischen Personen geht es auf kantonaler Ebene mit der überfälligen Einführung der Proportionalsteuer kaum vorwärts. Der Finanzdirektor hat sich heute Morgen bereit erklärt, diese zu prüfen. Ich danke für das Angebot, aber Sie sind ja dazu auch verpflichtet, denn schliesslich wurde die Motion von Adrian Bucher bereits vor drei Jahren eingereicht und vor bald zwei Jahren überwiesen. Ich hoffe natürlich, dass die Vorabklärungen nun zügig vorankommen und Sie nicht die volle Frist von drei oder sogar vier Jahren beanspruchen müssen.

Auf diese beiden wichtigen hängigen Fragen unsererseits wollte ich hinweisen. Hängige Fragen gibt es selbstverständlich auch auf der bürgerlichen Seite oder auf Seiten des Regierungsrates, wie Sie im KEF nachlesen können. Es ist immerhin erfreulich, dass in der Kommission niemand auf die Idee kam, politisch heikle oder sehr umstrittene Anliegen in diese Vorlage zu verpacken. Es ist zu bedauern, dass es Sachkommissionen gibt, die sich bei solchen Grundsatzfragen nicht von der gleichen Vernunft leiten lassen. Zu erwähnen ist vor allem die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, welche die Kürzung der Beihilfen in eine einfache Anpassungsvorlage eingepackt hat.

Die SP ist für Eintreten auf diese Vorlage.

Einige spezielle Bemerkungen zu den einzelnen Gesetzesänderungspaketen: Ich gebe Ihnen eine kurze Stellungnahme aus unserer Sicht ab, dies in der Meinung, dass damit die Detailberatung etwas verkürzt werden kann.

Zuerst zu den Gesetzesänderungen, die als Folge des Bundesgesetzes über das Stabilisierungsprogramm notwendig werden: Hier sind wir praktisch mit allen Änderungsanträgen einverstanden. Einzig bei der Frage der Besteuerung von Erträgen aus Kapitalversicherungen mit Einmalprämien hätten wir die Fassung des Regierungsrates vorgezogen. Die Kommission hat hier eine andere Lösung gewählt. Wir finden es stossend, wie dieser Punkt in die Kommissionsberatungen eingebracht und behandelt wurde. Es hat sich hier einmal mehr gezeigt, dass es nicht schnell genug gehen kann, wenn es um Steuererleichterungen für Bessergestellte geht, während sich die bürgerliche Mehrheit bei Anliegen von wirtschaftlich Schwächeren knauserig zeigt –

ich weise wiederum auf das Beispiel der Beihilfen hin. Wir verzichten aber darauf, den ursprünglichen Antrag des Regierungsrates wieder aufzunehmen, da sich darüber vermutlich ein Rechtsstreit entzünden würde. Wir sind der Meinung, dass sich ein solcher in dieser Frage nicht lohnt. Zum Zeichen unseres Unmutes über die Behandlung dieses Artikels werden wir bei der Abstimmung im Rahmen der Detailberatung sitzenbleiben.

Zu den Anpassungen im interkantonalen Verhältnis: Hier stimmt die SP allen Änderungen zu.

Zum Paket, das sich aus dem Änderungsgesetz zum ZGB ergibt: Auch hier stimmen wir allen Änderungen zu, setzen aber bei § 34 ein Fragezeichen. Es geht da um die Frage, wer den Kinderabzug geltend machen kann, wenn die elterliche Sorge beiden Eltern zukommt, die Eltern aber nicht gemeinsam besteuert werden. Das ist häufig der Fall bei unverheirateten oder geschiedenen Eltern. Die neue Lösung sieht nun so aus, dass in diesem Fall derjenige Elternteil den Kinderabzug geltend machen kann, der den Unterhalt des Kindes zur Hauptsache bestreitet. Hier befürchten wir in der Praxis Schwierigkeiten, da es wohl nicht immer einfach sein wird, zu ermitteln, wer den Unterhalt mehrheitlich bestreitet. Auch ist die Frage nicht ganz geklärt, was überhaupt zum Unterhalt gezählt wird. Werden nur die geldwerten Leistungen gezählt oder auch die unbezahlte Betreuungsarbeit? Wie wollen Sie diese im Rahmen des Steuerverfahrens ermitteln? In der Kommission wurde zugesichert, dass der Abzug in Spezialfällen halbiert werden könnte, wenn der Unterhalt zu gleichen Teilen bestritten wird. Wir bezweifeln, ob die neue Regelung praktikabel ist und erwarten, dass die Finanzdirektion hier nochmals über die Bücher geht, sollten unsere Befürchtungen eintreten.

Im Zusammenhang mit dem Kinderabzug im geltenden Steuergesetz und der Unzulässigkeit, Kinderalimente abzuziehen, kommt es leider immer wieder zu Doppelbesteuerungen. Dieser Missstand müsste ebenfalls behoben werden. Alimente müssen neu bekanntlich versteuert werden. Mit der neuen Regelung kann der Kinderabzug vielleicht nicht einmal mehr geltend gemacht werden. Wenn das Kind noch in Ausbildung, volljährig und eventuell teilweise berufstätig ist, kommt es zu einer stossenden Doppelbesteuerung. Hier müsste das Steuerharmonisierungsgesetz auf Bundesebene berichtigt werden, damit wir wieder mehr Spielraum bei der kantonalen Gesetzgebung haben.

Zu den Anpassungen an das Bundesgesetz über die Reform der Unternehmensbesteuerungen: Zu diesem Punkt wird meine Fraktionskollegin Elisabeth Derisiotis sprechen. Nur soviel vorweg: In diesem Punkt haben wir einen Spielraum, soweit es die Ausdehnung des Beteiligungsabzuges auf Kapital- und Aufwertungsgewinne auf Beteiligungen betrifft. Der Kommissionspräsident hat auf die mageren Angaben der Steuerausfälle hingewiesen. Ich finde das insofern problematisch, als das Zürcher Volk kürzlich gegen unseren Willen die so genannte Ausgabenbremse beschlossen hat. Diese ist heute anzuwenden, denn Ertragsausfälle sind finanzrechtlich Mehrausgaben, selbst wenn uns die Finanzdirektion nicht sagen kann, wie hoch der Ertragsausfall sein wird. Eigentlich müssten wir bei der Abstimmung in der Detailberatung das qualifizierte Mehr zum Zuge kommen lassen. Der letzte Punkt betrifft die Änderung (Die Redezeit ist abgelau-

fen.)

Rainer Heuberger (SVP, Winterthur): Die SVP unterstützt vorbehaltlos die beantragte Änderung des Steuergesetzes, welche vornehmlich eine Anpassung an das Bundesrecht vollzieht. Es ist sicher wichtig, dass mehrheitlich nur diese Anpassungen erfolgen und die verschiedenen pendenten Vorstösse zum Steuergesetz später behandelt werden, damit das neue Steuergesetz auch auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt werden kann.

Die Details, welche in den Kommissionssitzungen beraten wurden, brauchen hier sicher nicht mehr ausgeführt zu werden. Wir von der SVP sind mit der Vorlage sehr zufrieden, weil damit eine Vereinfachung hinsichtlich Bundessteuerrecht und kantonalem Steuerrecht erreicht wird und eine unnötige Komplexität wegfällt.

Die von der WAK beantragte Änderung des Paragrafen 282a ist nicht nur eine verbindliche Regelung eines diskussionswürdigen Punktes. Diese Festsetzung des Datums 1. Januar 1999 für steuerfreie Kapitalversicherungen mit Einmalprämie ist beste PR für das kantonalen Steueramt.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Wie bereits ausgeführt wurde, geht es bei dieser Vorlage hauptsächlich um Anpassungen an das Bundesrecht. Es besteht demzufolge sehr wenig Spielraum für den kantonalen Gesetzgeber.

Eine Ausnahme bildet allerdings bei den Änderungen zur Unternehmensbesteuerung die Bestimmung, Kapitalgewinne auf Beteiligungen und Erlöse aus dazugehörigen Beteiligungsrechten nicht zu besteuern. Beim Bund ist dies so vorgesehen – die Kantone sind jedoch nicht zu einer Anpassung verpflichtet. Sie können von dieser Möglichkeit Gebrauch machen oder auch nicht. Die eidgenössischen Räte beschlossen im Oktober 1997 eine Unternehmenssteuerreform bezüglich der direkten Bundessteuer, die am 1. Januar 1998 in Kraft getreten ist. Den Kantonen wurde für die Umsetzung eine Frist von fünf Jahren eingeräumt. Der Kanton Zürich will die Anpassungen zur Unternehmensbesteuerung selbstverständlich in beschleunigtem Tempo vornehmen. Wenn dem Kanton durch steuerliche Entlastung der Unternehmerschaft in wesentlichem Umfang Einnahmen entzogen werden, so ist ein Leistungsabbau in anderen Bereichen zu befürchten.

Die Frage nach der Höhe der zu erwartenden Steuerausfälle ist für eine Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung für uns deshalb zentral. Leider konnte uns die Steuerbehörde in der Kommission keine entsprechenden Anhaltspunkte geben. Es wurde uns gesagt, eine diesbezügliche Schätzung sei unmöglich und Erfahrungswerte lägen keine vor. Im Übrigen hätten alle anderen Kantone von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht und eine Nichtanpassung würde sich für den Kanton Zürich als Standortnachteil auswirken, war zu hören. Für uns ist diese Ausgangslage unbefriedigend. Denn wenn dem Staat Mittel entzogen werden sollen, bildet die Höhe der zu erwartenden Ausfälle zwar nicht die einzige, aber eine der wichtigen Entscheidungsgrundlagen, um abzuwägen, ob die Steuerausfälle zu Gunsten einer Interessengruppe sich gegenüber den übrigen Personen und Interessengruppen verantworten lassen.

Wir haben damals bei der Überweisung der entsprechenden Motion im Rat aus den erwähnten Gründen nicht zugestimmt, da wir auf unsere Fragen keine Antworten erhielten. Bei der Behandlung in der Kommission wurden die von uns gestellten Fragen ebenfalls nicht oder nur sehr ungenügend beantwortet. Einzig die vorgesehene Übergangsregelung ist zufriedenstellend ausgefallen. Auch wenn diese Gesetzesänderung heute in einem sonst mehrheitlich unbestrittenen Steuerpaket daherkommt, werden wir ihr sowohl aus grundsätzlich politischen Überlegungen als auch aus Gründen der fehlenden Information heute nicht zustimmen. Wir werden also bei der Abstimmung in der Detailberatung sitzenbleiben.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird dieser Vorlage im Grundsatz zustimmen. Wir gehen davon aus, dass die Anpassungen an das Bundesrecht weitgehend gegeben sind.

Die Regelung bei den rückkaufsfähigen Versicherungen mit Einmalprämien unterstützen wir in dieser Form, weil sie die Glaubwürdigkeit der Versicherungsnehmer beim Abschluss gewährleistet und weil Auswirkungen für den Kanton Zürich ertragsmässig nicht sehr erheblich sind. Hier steht ganz klar das Motto «Glaubwürdigkeit vor irgendwelchen Grundsätzen». Unbestritten sind bei der EVP die übrigen Vorlagen, eine Ausnahme bildet allerdings der Spielbankenteil. Hier haben wir überhaupt kein Verständnis für den Bund. Weil wir aber nur ausführend sind, stimmen wir zähneknirschend zu.

Zur Unternehmensbesteuerung muss ich Ihnen sagen, dass diese dem Holding-Prinzip nachlebt. Weil wir im Kanton Zürich bereits eine steuerliche Bevorzugung der Holdings haben, wird der Kanton Zürich ertragsmässig nicht sehr stark belastet.

Eine Kritik zu Handen der Regierung und der Verwaltung: Wir haben tatsächlich keine genügenden Angaben über die Auswirkungen dieser Steuergesetzrevision erhalten. Wir glauben Regierungsrat Christian Huber und Bernhard Greminger, dass es tatsächlich schwierig bzw. kaum möglich ist, dies abschliessend zu beurteilen. Wir sollten uns aber an folgendes Prinzip halten: Wir müssten bei jeder Gesetzesvorlage, die wir annehmen, die finanziellen Auswirkungen kennen. Wenn es keine verbindlichen Kennzahlen gibt, so müssen zumindest Grobschätzungen vorliegen, sonst laufen wir Gefahr, Vorlagen zuzustimmen, deren Auswirkungen wir nicht kennen.

Otto Halter (CVP, Wallisellen): Die CVP-Fraktion stimmt dieser Gesetzesänderung gemäss Vorlage 3752a zu. Nachdem nur Anpassungen an die Bundesgesetze erfolgen, werden keine direkten Vorlagen des Kantonsrates tangiert; wir sind also nur Ausführende des Bundes. Die CVP hätte genauso gerne wie andere Fraktionen auch ihre hängigen Vorstösse integriert. Sie liess sich jedoch überzeugen, dass den Vorgaben des Bundes aus terminlichen Gründen der Vorrang gegeben wurde.

Nichts desto trotz hofft die CVP, dass in den weiteren Beratungen um das Steuergesetz ihre sozialpolitischen Vorstellungen Anklang finden werden. Wir haben keinen Anlass, die bundesrechtlichen Änderungen zu kommentieren. Die WAK hat ihnen auch mit 14:0 Stimmen zugestimmt.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Die vorliegenden Änderungen sind grösstenteils zwingende Anpassungen an das geänderte Bundesrecht. Deshalb erübrigt sich unserer Meinung nach eine inhaltliche Diskussion weitestgehend. Die Grünen stimmen der Vorlage zu. Wir opponieren auch nicht gegen die fakultative Ausdehnung des Beteiligungsabzuges aus Kapitalgewinnen.

Was uns jedoch erheblich stört, ist die – um es einmal nett zu sagen – übervorsichtige Haltung der Regierung und der Verwaltung in Bezug auf Aussagen über die finanziellen Folgen dieser Vorlage. Es wurde der WAK wortreich dargelegt, weshalb Aussagen zu Mindererträgen in Folge des Beteiligungsabzuges auf Kapitalgewinnen nicht möglich seien. Niemand verlangte allerdings eine genaue Aussage auf Franken und Rappen. Handelt es sich um einige, zehn oder hundert Millionen? Dass selbst grobe Schätzungen nicht möglich sein sollen, finde ich doch ein bisschen befremdlich.

Mit der Vorlage 3752a werden politisch wenig umstrittene Änderungen im Steuerrecht vorgenommen. Deshalb haben sich auch alle Fraktionen in der WAK geeinigt, diese schnell vorzunehmen. Im Gegenzug erwarten wir nun aber von der Regierung, dass sie die diversen hängigen und eher umstrittenen Vorstösse betreffend weiterer Steuergesetzänderungen, die politisch ausdiskutiert werden müssen, zügig bearbeitet

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Es wird Sie nicht überraschen, dass die FDP mit Überzeugung hinter dieser Vorlage steht. Es wurde mehrmals gesagt, dass wir eigentlich nur Bundesrecht nachvollziehen. Zu Elisabeth Derisiotis: Ich bin schon etwas erstaunt, dass sie das Thema Unternehmensbesteuerung wieder erwähnen, nachdem wir uns in der Kommission doch weitgehend geeinigt haben. Wir können nicht einfach den Kopf in den Sand stecken, sonst haben wir irgendwann mit den Zähnen zu knirschen, weil wir hier etwas verpasst haben, das für den Standortvorteil des Kantons Zürich wichtig ist.

Es ist nicht so einfach wie man glaubt, die Höhe der Steuerausfälle abzuschätzen. Die Regierung hat in anderem Zusammenhang Schätzungen abgegeben. Nachher wurde kritisiert, die Prognosen würden nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen. Ich persönlich bin sehr froh, dass die Prognosen nicht immer stimmen. Wenn alles eingetreten wäre, was prognostiziert worden ist, wäre es nicht sehr gut.

Ich glaube, diese Vorlage erfüllt die notwendigen Kriterien der raschen Anpassung und schafft Rechtssicherheit, insbesondere mit § 282a. Dieser hält klar fest, wann die Auszahlungen von rückkaufsfähigen Kapitalversicherungen steuerbar sind und wann nicht. Mit der Einigung, die wir bei diesem Paragrafen gefunden haben, konnten wir allenfalls künftige juristische Auseinandersetzungen verhindern und damit eine Sparmassnahme treffen.

Ich bitte Sie, der Vorlage 3752a zuzustimmen. Ich bin überzeugt, dass wir auch weiterhin so oder so über Steuern debattieren werden. Das Steuergesetz ist vermutlich dasjenige Gesetz, das permanent im Fluss ist. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Regierungsrat Christian Huber: Es ist Ihnen allen bekannt, dass das geltende Steuergesetz im Juni 1997 in einer Volksabstimmung verabschiedet wurde. Hauptzweck war die Anpassung des kantonalen Steuerrechts an das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes. Herausragendste Änderung war der Übergang zur einjährigen Gegenwartsbemessung sowohl für die natürlichen als auch für die juristischen Personen.

Wir dürfen heute mit grosser Genugtuung feststellen, dass dem Kanton Zürich mit seinem mutigen Entscheid, von den im Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes vorgesehenen Möglichkeit zur Einführung der Gegenwartsbemessung auch für die natürlichen Personen Gebrauch zu machen, eine wichtige Vorreiterrolle zugekommen ist. Ich gehe davon aus, dass bis zum 1. Januar 2001 mit Ausnahme der Kantone Wallis, Waadt und Tessin alle Kantone zur Gegenwartsbemessung gewechselt haben werden. Damit hat sich diese Bemessungsart, die seinerzeit auch bei den eidgenössischen Räten heftig umstritten war, auch in der Schweiz durchgesetzt.

Nun liegen inzwischen bereits wieder zahlreiche Vorstösse zur Änderung des Steuergesetzes vor. Ich pflichte Martin Vollenwyder bei, dass in der Sparte Steuergesetzgebung auch für die kommenden Monate und Jahre hinreichender Arbeitsvorrat besteht.

Auch die Entwicklung auf Bundesebene sorgt dafür, dass uns die Arbeit nicht ausgehen wird. Zurzeit sind zahlreiche gesetzgeberische Geschäfte im Bereich des Bundessteuergesetzes und des Steuerharmonisierungsgesetzes hängig. Im Moment sind zwei Vernehmlassungsverfahren pendent, nämlich jenes zum Bericht der Kommission Eigenmietwert-Systemwechsel und jenes zur Reform der Ehepaar-

und Familienbesteuerung. Wir müssen uns bei alledem vor Augen halten, dass die Möglichkeiten der Kantone, das materielle Steuerrecht und das Verfahrensrecht frei zu gestalten – ob wir das wollen oder nicht –, mit dem Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes weitgehend eingeschränkt sind. Anderseits muss jede Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes innert den jeweils vorgegebenen Anpassungsfristen auch im kantonalen Steuergesetz nachvollzogen werden, es sei denn, eine harmonisierungsrechtliche Bestimmung habe ausnahmsweise nur fakultativen Charakter. Hier gilt selbstverständlich immer die alt bekannte Regel, dass Bundesrecht kantonales Recht bricht.

Wenn wir Ihnen heute eine Vorlage für eine Teilrevision des Steuergesetzes vorlegen, so hängt dies ebenfalls ausschliesslich mit den Entwicklungen beim Bundesrecht zusammen. Im Grunde genommen handelt es sich bei dieser Vorlage um ein reines Anpassungsgesetz. Wir haben Ihnen dargelegt, dass es unerlässlich ist, dass diese durch das Bundesrecht vorgegebenen Anpassungen des kantonalen Steuergesetzes am 1. Januar 2001 in Kraft treten können, weil die im Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 1998 vorgesehenen Änderungen des Steuerharmonisierungsgesetzes per 1. Januar 2001 vollzogen werden.

Ich will nicht wiederholen, was der Präsident der WAK bereits gesagt hat, möchte aber das Bundesgesetz über die Reform der Unternehmensbesteuerung herausgreifen. Es sieht zwar bezüglich der darin vorgesehenen Änderungen des Steuerharmonisierungsgesetzes eine Anpassungsfrist bis Ende 2002 vor. Die vorgesehenen Änderungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sind aber bereits am 1. Januar 1998 in Kraft getreten. Inzwischen haben auch die meisten Kantone ihre Steuergesetze angepasst, sodass ein Hinausschieben der Anpassung unseres Steuergesetzes mit Standortnachteilen verbunden wäre.

Im Verlaufe der Beratungen der WAK konnten noch weitere Anpassungen an geändertes Bundesrecht vorgenommen werden, nämlich solche an das Spielbankengesetz des Bundes sowie an das Bundesgesetz über die Unzulässigkeit steuerlicher Abzüge von Bestechungsgeldern vom 22. September 1999. Das sind alles ganz neue Entwicklungen, welche aufgenommen werden konnten.

Die hohe Dringlichkeit all dieser Anpassungen an das Bundesrecht hat uns gezwungen, sie zum Gegenstand einer vorgezogenen separaten Vorlage zu machen. Auf andere, nicht auf den Vollzug von Bundesrecht beschränkte Änderungsbegehren, die Gegenstand von Volksinitiativen und überwiesenen Vorstössen aus Ihrer Mitte sind, werden wir in einem späteren Zeitpunkt zurückkommen.

Es ist mehrfach moniert worden, wir würden keine konkreten Angaben zu allfälligen Steuerausfällen machen. Dass wir im Unverbindlichen bleiben, hat seinen Grund. Wir haben schlicht und einfach keine entsprechenden statistischen Grundlagen, die auch nur einigermassen zuverlässige Aussagen zuliessen. Natürlich könnte ich auf Ihre Vergesslichkeit bauen und irgendwelche Angaben machen. Ich empfinde das aber als unehrlich. Es ist meines Erachtens besser, wenn man sagt, dass man keine statistischen Grundlagen für genaue Aussagen hat. Bei diesen Steuerausfällen, die auf Grund der Ausdehnung des Beteiligungsabzuges möglicherweise eintreten können, wird übersehen, dass die Kapital- und Aufwertungsgewinne bei den Holding- und Verwaltungsgesellschaften bereits heute steuerfrei sind.

Im Übrigen sind wir der Meinung, dass die Übernahme der Reform der Unternehmensbesteuerung zu einer Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandortes Zürich führen wird, worauf wiederum positive Auswirkungen auf den Steuerertrag zu erwarten sind. Ich habe die Ansiedlung neuer Firmen heute Morgen schon einmal erwähnt.

Ein Gesichtspunkt, der in diesen Gesprächen immer wieder zur Sprache kommt, ist die Frage, wann wir unser Gesetz anpassen werden. Wenn man dann sagen kann, dass das Steuergesetz auf den 1. Januar 2001 auch im Bereich der Unternehmenssteuerreform nachvollzogen wird, wird das mit Befriedigung vermerkt. Wir können hier einen Standortvorteil schaffen, der zu neuem Steuersubstrat führen wird. Das lässt sich aber ebensowenig zuverlässig beziffern.

Sie haben gehört, dass die WAK der Vorlage einstimmig zustimmt. Auch der Regierungsrat beantragt Ihnen, der Vorlage zuzustimmen. Ich möchte es nicht unterlassen, ausnahmslos allen Mitgliedern der WAK und ganz besonders dem Präsidenten, Rudolf Ackeret, für die sehr speditive Beratung ganz herzlich zu danken.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ι.

§\$ 7, 10, 12, 18, 20, 22, 23

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 24, Steuerfreie Einkünfte

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Dieser Paragraf ist nachträglich in die Vorlage hineingekommen. Er betrifft den Bereich der Spielbanken. Der Kanton hat hier keinen Gestaltungsraum. Ich möchte Ihnen trotzdem bekanntgeben, dass die Einkommenssteuerbefreiung von Glücksspielgewinnen für die SP ein ungeheuerliches Ärgernis darstellt. Leider sind wir im Moment machtlos, weil der Bundesgesetzgeber nicht willens war, eine bessere Lösung zu schaffen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 27, 31, 34, 42, 59, 64, 65, 72, 72a, 73, 74, 75, 82, 98, 164, 215, 216, 226a, 229, 282a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Damit ist die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Sie geht an den Redaktionsausschuss der Geschäftsleitung. Die Schlussabstimmung wird im Anschluss an die Redaktionslesung durchgeführt. Diese findet in der Regel vier Wochen nach Beendigung der ersten Beratung statt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Förderung von Teilzeitstellen mit marktwirtschaftlichen Instrumenten

Motion Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti) vom 10. Januar 2000

KR-Nr. 18/2000, RRB-Nr. 223/9. Februar 2000 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, gesetzliche Grundlagen zu schaffen für eine kostenneutrale Steuerentlastung bzw. steuerliche Mehrbelastung von Unternehmen je nach Anzahl angebotener Teilzeitstellen gemäss einem Bonus-Malus-System. Angebotene Arbeitsplätze mit Teilpensen werden durch eine Steuerreduktion belohnt und Arbeitspensen über einer bestimmten Stundenzahl entsprechend belastet.

Durch geeignete Massnahmen ist sicherzustellen, dass nicht nur in untergeordneten, sondern auch in anspruchsvollen und Kaderfunktionen Teilzeitstellen angeboten werden.

Begründung:

- Frauen haben heute die gleichen Bildungschancen wie Männer. Trotzdem sind Frauen in höheren Positionen in der Wirtschaft krass untervertreten, insbesondere trifft dies auf Mütter zu.
- Immer mehr junge Frauen entscheiden sich heute dafür, keine Kinder zu haben, da sie nicht bereit sind, ihre Berufstätigkeit zu Gunsten einer ausschliesslichen Mutterrolle aufzugeben. Diese Entwicklung führt für Gesellschaft und Wirtschaft in Zukunft zu schwer wiegenden Problemen (unter anderem Sicherung der Altersvorsorge, Nachwuchs an Arbeitskräften).
- Die Frage Kinder oder Karriere ist eine Frage, die sich eigentlich junge Paare und insbesondere Frauen gar nicht stellen müssten, wenn die familienpolitischen Rahmenbedingungen besser wären. Ganz besonders zählt dazu die Möglichkeit, Familie und Berufskarriere miteinander verbinden zu können. Dies ist dann besser gewährleistet, wenn sowohl Mütter wie Väter die Möglichkeit haben, während der Phase des Kinderaufziehens teilzeitlich berufstätig zu sein.
- Die Schaffung von mehr Teilzeitstellen kann mit bereits aus der Umweltschutzdiskussion bekannten marktwirtschaftlichen Instrumenten wirkungsvoll unterstützt werden. Ein kostenneutrales Bo-

- nus-Malus-Modell belohnt Unternehmen für Arbeitsplätze mit reduzierter Stundenzahl, und gleichzeitig werden Arbeitsplätze über einer gewissen Stundenzahl, zusätzlich steuerlich belastet.
- Neben einer steuerlichen Entlastung profitieren Unternehmen mit einem hohen Angebot an Teilzeitstellen zusätzlich von den bekannten Vorteilen von Teilzeitangestellten wie höhere Motivation, Flexibilität und Produktivität.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Vorliegend wird zur Förderung von Teilzeitstellen ein Bonus-Malus-System in Form von Abschlägen oder Zuschlägen auf den Steuern von Unternehmen verlangt; diese Abschläge oder Zuschläge sollen sich dabei nach der Zahl der angebotenen Teilzeitstellen richten. Mit anderen Worten sollen Unternehmen – Personenunternehmen und juristische Personen – für angebotene Teilzeitstellen mit Steuerabschlägen belohnt werden; ein mangelndes Angebot an solchen Stellen soll hingegen mit Steuerzuschlägen bestraft werden. Bei alledem soll die Kostenneutralität gewahrt bleiben.

Daraus ist zu schliessen, dass es beim vorgeschlagenen Bonus-Malus-System nicht um die Bemessungsgrundlage, d. h. die Zusammensetzung des steuerbaren Gewinns des Unternehmens geht; vielmehr soll der Steuerbetrag auf diesem Gewinn, entsprechend der Zahl der angebotenen Stellen, vermindert oder erhöht werden. Eine Lösung über die Bemessungsgrundlage der Steuer liesse der Rahmen, wie er durch das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes vorgegeben ist, ohnehin nicht zu. Aber auch einem Bonus-Malus-System mit Abschlägen oder Zuschlägen auf dem Steuerbetrag stehen schwer wiegende rechtliche und praktische Überlegungen entgegen:

– Der Gewinn aus Personenunternehmen, d.h. aus Einzelfirmen, Personengesellschaften oder anderen selbstständigen Erwerbstätigkeiten, wird zusammen mit dem übrigen Einkommen der natürlichen Personen besteuert. Es werden sämtliche Einkünfte, einschliesslich des Einkommens aus einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, und Abzüge einander gegenüber gestellt; die Steuer wird alsdann auf dem so ermittelten Reineinkommen erhoben. Insoweit liegt bei Personenunternehmen keine separate Steuer auf dem Unternehmensgewinn vor, die mit Abschlägen vermindert oder mit Zuschlägen erhöht werden könnte.

- Erzielt das Unternehmen einen Verlust oder stehen dem Gewinn aus einem Personenunternehmen anderweitige, diesen Gewinn übersteigende Abzüge gegenüber, so wird auch keine Steuer erhoben, die vermindert oder erhöht werden könnte. Auch wenn solche Unternehmen Teilzeitstellen anbieten, kämen sie nicht in den Genuss von irgendwelchen Vorteilen; sie würden mithin gegenüber Unternehmen, bei denen Steuern anfallen, benachteiligt. Gleiches gilt für Unternehmen von juristischen Personen, die aus anderen Gründen keine Steuern entrichten, wie z. B. Holdinggesellschaften (mit nur einer reduzierten Kapitalsteuer).
- Auch hängt es wesentlich von der Art der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens ab, inwieweit Teilzeitstellen angeboten werden können. Der unterschiedlichen Situation bei den einzelnen Unternehmen trägt das vorgeschlagene Bonus-Malus-System keinerlei Rechnung. Auch in dieser Hinsicht liesse sich ein solches System mit einer verfassungskonformen Besteuerung nicht mehr vereinbaren.
- Wie leicht ersichtlich ist, wäre das vorgeschlagene Bonus-Malus-System zudem mit einem unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand verbunden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Wir haben in den letzten Wochen verschiedenste familienpolitische Vorstösse behandelt und es befinden sich weitere auf der Traktandenliste. Bis jetzt kam vor allem das Thema finanzielle Unterstützung resp. Minderbelastung von Familien zur Sprache. Mein Vorstoss hier ist auch familienpolitisch. Sein Ziel ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für berufstätige Eltern.

Das traditionelle Familienbild mit einem berufstätigen Vater und einer Hausfrau, welche die Kinder betreut, entspricht je länger je seltener dem anzustrebenden Ideal für junge Paare. Insbesondere die jungen Frauen, die betreffend Ausbildung den Männern ebenbürtig sind, sind heute nicht mehr bereit, ihre Berufstätigkeit auf Grund der Geburt von Kindern vollständig aufzugeben. Sie möchten ihre Fähigkeiten im Beruf mindestens teilzeitlich weiterhin anwenden können.

Eine zunehmende Zahl junger Väter möchte ihre Vaterrolle nicht mehr nur auf die finanzielle Absicherung und den Spaziergang am Sonntag beschränkt sehen, sondern aktiv am Aufwachsen ihrer Kinder teilhaben und ihr zeitliches Engagement im Beruf deshalb reduzieren.

Idealerweise würde sich ein solches Elternpaar also in die Familienarbeit teilen und daneben je teilzeitlich berufstätig sein. Die Kinderbetreuung wäre so mehrheitlich in der Familie gewährleistet, was unter anderem auch Kosten für familienexterne Betreuung einsparen würde.

Sie merken bestimmt, dass ich immer im Konjunktiv spreche. Das tue ich deswegen, weil das schöne Ziel von der Teilung von Familienund Erwerbsarbeit leider für viele Paare mehr oder weniger ein Wunschtraum bleibt. Insbesondere für Männer ist es immer noch sehr schwierig, eine Teilzeitarbeit zu finden, vor allem dann, wenn das Pensum unter 80 % liegt. Männliche und weibliche Teilzeitarbeitende müssen zur Kenntnis nehmen, dass es schwierig bis unmöglich ist, eine Berufskarriere zu machen, wie sie den Vollzeitbeschäftigten offensteht. Trotz Beteuerungen von allen Seiten, dass der Schaffung von Teilzeitstellen das nötige Gewicht beigemessen werde, sind die Fortschritte nur klein; insbesondere bei höher qualifizierten Tätigkeiten und Kaderstellen harzt es diesbezüglich.

Es ist deshalb dringend nötig, zusätzliche Anreize zu schaffen. Das vorgeschlagene Bonus-Malus-System bei der Unternehmensbesteuerung wäre ein solcher Anreiz. Firmen mit überdurchschnittlichem Anteil an Teilzeitbeschäftigten kämen in den Genuss einer Steuerreduktion, solche ohne oder nur wenigen Teilzeitbeschäftigten hätten mehr Steuern zu bezahlen. Durch eine Höhergewichtung von Teilzeitstellen in Kaderpositionen könnten auch Anreize geschaffen werden, Teilzeitbeschäftigten eine berufliche Karriere zu ermöglichen.

Ich bitte Sie um Unterstützung meiner Motion. Ich finde es schade, dass sich junge Paare und insbesondere junge Frauen immer noch zwischen Kindern und Karriere entscheiden müssen. Jedes Paar sollte während der Phase des Kinderaufziehens die Möglichkeit haben, Familien- und Erwerbsarbeit zu teilen und jeweils zusätzlich teilzeitlich berufstätig zu sein. Es ist an der Zeit, dass die Rahmenbedingungen so geändert werden, dass auch in den Spitzenpositionen der Wirtschaft und in den höchsten politischen Ämtern nicht vorwiegend Frauen ohne Kinder zu finden sind oder Männer, die bedauern, dass sie das Aufwachsen ihrer Kinder nur von Ferne miterleben.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Der CVP sind Gleichstellung, Frauenund Familienförderung sehr wichtig. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass wir diese Themen ernst nehmen, und zwar durch Aktivitäten unter anderem auch im steuerlichen Bereich. Die Mittel zur Realisierung solcher Vorstösse müssen tauglich sein.

Ich gehe mit meiner Vorrednerin einig bezüglich ihrer Analyse. Es ist tatsächlich so, dass die Teilzeitstellensituation für die heutigen familiären Bedingungen noch nicht optimal ist; hier ist eine Förderung am Platz. Es nützt aber nichts, Massnahmen vorzulegen, die untauglich sind.

Die Bundesgesetzgebung im Steuerbereich spricht gegen einen solchen Vorstoss. Die Steuerharmonisierung lässt diese Möglichkeit leider der gar nicht zu. Insofern wäre diese Motion möglicherweise rechtlich gar nicht haltbar.

Kommt hinzu, dass sie keine Gleichbehandlung beinhaltet und keine Differenzierung aufzeigt. Es gibt nun einmal in Gottes Namen Betriebe, die nichts dafür können, dass sie ungeeignet sind, Teilzeitstellen anzubieten. Soll man diese dafür bestrafen?

Der Aufwand, der diese Motion verursachen würde, wäre enorm, insbesondere für KMU. Zur Zeit läuft eine Umfrage bei den Arbeitgeberverbänden, den Parteien etc., wie man den Bereich KMU verbessern sowie Bewilligungen und dergleichen vereinfachen könnte. Mit der Realisierung dieser Motion würde man genau das Gegenteil tun, nämlich den Aufwand erhöhen. Das ist unnötig. Es hat keinen Sinn, auf der einen Seite Bewilligungsverfahren zu vereinfachen und im Gegenzug auf der anderen Seite neue aufzubauen.

Ich finde den Vergleich mit der Umweltpolitik etwas gefährlich; er hapert. Ich bin klar der Meinung, dass die Energievorlagen im September durchkommen sollten und werde mich auch dafür engagieren. Bei diesen Vorlagen haben wir klare Differenzierungen, beispielsweise für Betriebe mit sehr hohem Energieaufwand; für diese wird etwas getan. Dieser Vorstoss enthält keine Differenzierungen, alle werden in den gleichen Topf geworfen.

Namens meiner Fraktion bedaure ich es sehr, diese Motion ablehnen zu müssen. Wir sind gerne bereit, für andere Vorstösse mit geeigneten Massnahmen Hand zu bieten und für mehr Gleichstellung zu kämpfen. Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Selbstverständlich begrüsst auch die SP Bestrebungen, Frauen und Männern einen gleichwertigen Zugang zur Erwerbs- und Familienarbeit zu ermöglichen. Wir gehen auch einig mit der Motionärin, dass endlich griffige Massnahmen getroffen werden sollen, um Kaderfunktionen in der Wirtschaft vermehrt durch Frauen zu besetzen. Auch wir sind der Meinung, dass sich das Spannungsfeld zwischen Berufskarriere und Familie auch heute noch in den meisten Fällen zum beruflichen und persönlichen Nachteil der Frauen auswirkt.

Eine generelle Forderung nach mehr Teilzeitstellen im Sinne der vorliegenden Motion greift unserer Ansicht nach aber entschieden zu kurz und erfüllt den Anspruch der Gleichwertigkeit nicht. Ganz allgemein gehört der überwiegende Teil der Teilzeitarbeit zum Bereich der schlecht oder ungeschützten Arbeitsverhältnisse. Teilzeitarbeit ist gegenüber der Vollzeitarbeit in Bezug auf Lohn, Arbeitsverhältnis, Sozialleistungen, Versicherungen, Weiterbildung und Beförderung oft diskriminiert. Unternehmen profitieren von Teilzeitstellen, indem sie beispielsweise Sozialleistungen und Überstundenzuschläge sparen. Teilzeitstellen dienen auch oft als Konjunkturpuffer und sind in solchen Fällen eine Form der Arbeitszeitverkürzung mit voller Lohneinbusse. Nach dem Motto «weniger bezahlte Arbeit für mehr beschäftigte Frauen» ist Teilzeitarbeit in vielen Branchen eine verdeckte Form der Arbeitslosigkeit bzw. der Unterbeschäftigung, die vor allem Frauen trifft. Natürlich gibt es auch das Segment der bewusst geschaffenen und qualifizierten Teilzeitstellen, sie stellen aber immer noch eine Minderheit dar.

Vor diesem Hintergrund wäre es tatsächlich äusserst stossend, Teilzeitarbeit generell und bedingungslos zu prämieren, d. h. Betriebe mit vielen Teilzeitstellen steuerlich zu begünstigen und solche mit wenig oder gar keinen Teilzeitstellen stärker zu belasten. Im Sinne der Stossrichtung der Motionärin fordert die SP neue Arbeitszeitmodelle, die Familien- und Berufsarbeit gleichwertig ermöglichen – beispielsweise vereinbarkeitsfreundliche Schicht- und Blockzeitregelungen –, das Einrichten von Kinderhorten, eine Verbesserung des Stipendienwesens für Personen mit Betreuungspflichten und vieles mehr.

Wir teilen im Wesentlichen die Vorbehalte des Regierungsrates gegenüber den vorgeschlagenen steuerlichen Massnahmen.

Zusammenfassend möchte ich Folgendes festhalten: Die SP unterstützt das Anliegen der Motionärin an sich. Die vorgeschlagenen

Massnahmen gehen unserer Ansicht nach aber in die falsche Richtung. Die Zielsetzungen, die auch wir anstreben, können damit nicht erreicht werden.

Die SP-Fraktion lehnt deshalb die Motion ab.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Die FDP stimmt dieser Motion nicht zu, und zwar nicht aus grundsätzlichen Überlegungen. Auch die FDP unterstützt Massnahmen zur Förderung von Teilzeitarbeit für Männer und Frauen.

Zu Marie-Therese Büsser: Die ersten drei Punkte der Begründung kann man aus liberaler Sicht ohne Bedenken unterschreiben. Wir sind jedoch der Überzeugung, dass die vorgeschlagene Lösung den falschen Weg geht.

Die Unternehmen werden mit zusätzlichen Leistungsmassnahmen in ihrer Eigenverantwortlichkeit und ihrer unternehmerischen Freiheit eingeschränkt – das ist kein guter Ansatz. Die äusserst komplizierte Durchführung dieses Systems ist für die Unternehmen eine Zumutung. Ein derart grosser administrativer Aufwand ist vor allem für KMU – und das sind über 90 % aller Unternehmungen – nicht akzeptabel.

Die Förderung von Teilzeitstellen ist zu begrüssen, muss aber im Betrieb beginnen. Die Kultur muss stimmen und die Unternehmungen müssen dieses Bestreben unterstützen. So kommen wir der Lösung dieses wirtschaftlichen und arbeitspolitischen Problems, das auch für uns wesentlich ist, einen Schritt näher. Die Rahmenbedingungen müssen verbessert werden. Auch wir sind gerne bereit, für eine andere Lösung dieses Anliegens Hand zu bieten. Diese Motion lehnen wir jedoch ab. Ich bitte alle liberal Denkenden in diesem Saal, das Gleiche zu tun.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Die Motionärin fordert neue gesetzliche Grundlagen, um Unternehmen steuerlich zu motivieren, auch im Bereich der anspruchsvollen Positionen und Kaderfunktionen vermehrt Teilzeitstellen anzubieten. Grundsätzlich sollten wir uns eher Gedanken darüber machen, wie wir Regulierungen beseitigen können, und nicht darüber, welche neuen Regulieren wir einführen können. Als Unternehmer möchte ich mich eher von Kundenwünschen und -bedürfnissen als von staatlichen Vorschriften leiten lassen. Die Schwierigkeiten, Mutter- bzw. Vaterrolle und Berufskarriere gleichzeitig perfekt und erfolgreich auszuüben, sind gross und können nicht wegdiskutiert werden. Es geht aber nicht an, diese im Privatbe-

reich anzusiedelnden Schwierigkeiten auf dem Buckel der Unternehmen und der Steuerämter zu lösen.

Ich möchte kurz auf die Begründungen eingehen, welche die Motionärin angeführt hat. Dass Frauen trotz gleicher Bildungschancen in höheren Positionen krass untervertreten sind, ist für mich kein Grund für vermehrte Einführung von Teilzeitstellen. Gerade höhere Positionen eignen sich eben weniger für Teilzeitstellen. Wohl kann die Präsenzzeit geteilt werden, nicht aber die Verantwortung.

Dass sich immer mehr junge Frauen entscheiden sollen, dem Kinderwunsch zu Gunsten einer Berufskarriere zu entsagen, ist eine reine Behauptung. Sie mag vielleicht für den Bekanntenkreis der Motionärin zutreffen. Ich bezweifle aber, ob sie einer statistischen Betrachtung über die ganze Bevölkerung standhält. Auch ohne staatlich geförderte Teilzeitstellen ist nicht zu befürchten, dass das Schweizervolk demnächst ausstirbt.

Ein kostenneutrales Bonus-Malus-System wird mit einem grossen Kontrollaufwand und mit einem ebenso grossen Missbrauch verbunden sein. Die Unternehmen haben genug vom administrativen Aufwand, den sie für verschiedenste Zwecke leisten müssen und lehnen jede weitere Erziehungsmassnahme ab.

Wenn Teilzeitangestellte wirklich höhere Motivation, Flexibilität und Produktivität hätten, wie die Motionärin sagt, dann müssten das die Unternehmen schon längst gemerkt und vermehrt Teilzeitangestellte eingestellt haben. Offenbar stimmt es zumindest teilweise. Den statistischen Berichten des Kantons Zürich, Heft Nr. 4/1999, kann unter dem Titel «Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Ergebnisse für den Kanton Zürich 1991 bis 1998» entnommen werden, dass tatsächlich ein moderate Zunahme bei den Teilzeitstellen stattgefunden hat, insbesondere für Frauen. Es wird allerdings nicht nachgewiesen, um welche Qualität der Arbeit es sich handelt.

Wir brauchen keine neuen gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung von Teilzeitstellen. Die Antwort des Regierungsrates befriedigt mich und ich kann mich ihr anschliessen.

Die SVP-Fraktion wird diese Motion ablehnen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Dieser Vorstoss will Signale setzen. Auch wir haben Verständnis für das Anliegen nach mehr Teilzeitstellen und haben dies auch grundsätzlich unterstützt, z. B. bei den Rich-

tern oder im Bereich der kantonalen Verwaltung. Es ist unserer Meinung nach aber falsch zu versuchen, via Steuerpolitik Gesellschaftspolitik zu betreiben und zu finanzieren – das funktioniert nicht! Auch bei der Familienpolitik werden nur kleine Schritte gemacht. Die Politik als solche kann hier aber nicht umgesetzt werden.

Der Verwaltungs- bzw. Kontrollaufwand wäre unverhältnismässig. Die EVP lehnt darum diesen Vorstoss ab.

Werner Bosshard sagt, er widme sich lieber nur den Kundenwünschen und den Bedürfnissen der Kapitalgeber. Genau weil Sie das so explizit betonen und so engstirnig sehen, braucht es solche Vorstösse, die Ihnen vielleicht auch die Gesellschafts- und Arbeitnehmerwünsche näherbringen. Ohne diese können Sie nämlich auch die Kundenwünsche nicht befriedigend erfüllen.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Wenn wir diese Motion ablehnen, dann nicht, weil wir der Bitte von Werner Bosshard nachkommen. Wir möchten ganz klar festhalten, dass wir diese Motion ablehnen, weil wir uns gegen die Ausnützung vor allem von Frauen im Bereich der Teilzeitarbeit wehren. Ich nehme sehr befriedigt zur Kenntnis, dass die altmodische und patriarchale Haltung der SVP in diesem Rat offenbar keine Mehrheit hat. Ihren Äusserungen nach zu urteilen haben wir gute Chancen, uns zusammenzusetzen und einen Vorschlag auszuarbeiten, der unseren gemeinsamen Anliegen gerecht wird. Ich freue mich darauf!

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich möchte auf zwei Argumente eingehen.

Zu Peter Reinhard: Er sagt, die Politik müsse sich andere Instrumente überlegen, um Gesellschaftspolitik zu machen. Es ist fraglich, ob die Politik überhaupt Gesellschaftspolitik einfach so machen kann. Hier sprechen wir ja von Wirtschaftspolitik. Ich möchte Peter Reinhard fragen, wie die Politik seiner Vorstellung nach in wirtschaftliche Vorgänge eingreifen kann, wenn nicht über Steuerpolitik. Das muss er mir einmal erklären. Ich zweifle sehr, ob die Politik grossräumig in die Wirtschaftspolitik eingreifen kann. Wenn es aber ein griffiges Instrument hierfür gibt, so ist es die Steuerpolitik.

Die SP gesagt, sie sei gegen diesen Vorstoss, weil die Teilzeitstellen gewerkschaftlich schlecht abgesichert seien. Dem ist so. Marie-Therese Büsser geht es um etwas Spezifisches. Sie will mehr Teilzeit-

stellen vor allem im Bereich der unteren und mittleren Kader bis hin zu den Spitzenpositionen. Dort gibt es praktisch keine Teilzeitstellen. Es ist richtig, dass wir heute im untersten Lohnsegment sehr viele Teilzeitstellen haben, die gewissermassen nach dem Prinzip «möglichst viel Arbeit nach Abruf» konstruiert sind. Das gewerkschaftliche Mittel dagegen ist die Jahresarbeitszeit. In der Schlüsseldiskussion im gewerkschaftlichen Bereich wird es in den nächsten fünf Jahren um sinnvolle Jahresarbeitszeitmodelle gehen, die dieser Art von Teilzeitstellenschaffung entgegenwirkt.

Es spricht doch nichts dagegen, in den Unternehmen über steuerliche Anreize den Geist zu fördern, dass Teilzeitstellen in den Kaderbereichen geschaffen werden, die dieser männerdominierten Ausrichtung und der permanenten Überbelastung Gegensteuer gibt. Wir sind alle so masslos überlastet und so masslos wichtig. Da unterscheidet sich ja die Politik nicht vom Management. Wenn es aber darum geht, andere Strukturen zu schaffen, dann sagen wir immer, dieser Vorstoss sei gerade der falsche.

Ich glaube, dass der Weg, den Marie-Therese Büsser vorschlägt, in die richtige Richtung geht. Ernsthafte gewerkschaftliche Bedenken dagegen gibt es eigentlich nicht.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Zu Peter Reinhard: Ich bin mir völlig bewusst, dass ein Unternehmen nicht nur den Kapitalgebern dienen muss, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit und den Angestellten – Vollzeit- und Teilzeitangestellten – eine Verantwortung hat.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111: 13 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neuer Mitarbeiter im Weibeldienst

Ratspräsident Hans Rutschmann: Vielleicht sind Sie ihm heute Morgen bereits begegnet. Ich möchte Ihnen unseren neuen Mitarbeiter,

Willy Gensch, gerne offiziell vorstellen. Gemeinsam mit Standesweibel Max Kindhauser und Peter Sturzenegger ist Willy Gensch ab sofort sowohl für den Betrieb des Rathauses als auch für die Betreuung der darin tagenden Räte und Kommissionen zuständig. Diese Regelung tritt an die Stelle der bisherigen temporären Stellvertretungen. Ich heisse Willy Gensch in unserem Kreis ganz herzlich willkommen und wünsche ihm eine gute Aufnahme und viel Freude und Befriedigung im neuen Wirkungskreis. (Applaus.)

Willy Gensch ist übrigens Gemeindepräsident von Trüllikon.

Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse

- Anzeigepflicht von Hundebissen
 Motion Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Mitunterzeichnende
- Steuerlicher Ausgleich der unterschiedlichen Lärmbelastungen aus dem Betrieb des Flughafens Zürich Kloten (Unique Zurich Airport)

Motion Bruno Dobler (parteilos, Lufingen)

- Anpassung der Stipendien-Verordnung an die aktuellen Anforderungen des lebenslangen Lernens
 Postulat Hugo Buchs (SP, Winterthur), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)
- Leinenobligatorium bzw. Maulkorbpflicht für potenziell gefährliche Hunde
 Postulat Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Mitunterzeichnende
- Vorgezogener Bau einer provisorischen Verbindung Sihltiefstrasse mit dem bestehenden Milchbucktunnel (Brückenverbindung Sihlquai-Wasserwerkstrasse)
 Postulat Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)
- Schnellbahnverbindung zwischen Zürich-Zürich-Flughafen-Basel-Basel-Flughafen
 Anfrage Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon)

 Erteilung einer Bewilligung an die von Scientologen geführte Privatschule Ziel (Zentrum für individuelles und effektives Lernen)

Anfrage Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) und Esther Guyer (Grüne, Zürich)

Planungsmehrwerte und Planungsminderwerte um den Flughafen

Anfrage Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

- Jahresbericht von Amnesty International Anfrage Peider Filli (AL, Zürich)
- Umnutzung von Wohnungen in Büros durch das Universitätsspital ohne Baubewilligung
 Anfrage Ueli Keller (SP, Zürich)
- Landpolitik beim Kauf von Naturschutzflächen durch den Kanton Zürich

Anfrage Hans Frei (SVP, Regensdorf) und Mitunterzeichnende

- Sicherheitsnetz Funk der Schweiz «POLYCOM»
 Anfrage Helga Zopfi (FDP, Thalwil)
- Reformen in der Justiz
 Anfrage Hans Egloff (SVP, Aesch b. B.) und Hans Peter Frei (SVP, Embrach)
- Sicherheit auf der A4
 Anfrage Käthi Furrer (SP, Dachsen)
- Schutz der Bevölkerung vor den Angriffen von Kampfhunden Anfrage Lucius Dürr (CVP, Zürich), Bruno Kuhn (SVP, Lindau) und Michel Baumgartner (FDP, Rafz)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 3. Juli 2000 Die Protokollführerin:

Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 21. August 2000.